

Historiker sind – entgegen weit verbreiteter Vorurteile – mitnichten streitscheu, wie die lange Reihe heftiger Debatten von der Fischer-Kontroverse über den Historikerstreit bis zum „Amt“-Disput zeigt. Einen besonderen Stellenwert hat dabei die Auseinandersetzung zwischen Scholder/Reppen über das Reichskonkordat und das Ermächtigungsgesetz im Frühjahr 1933, die in den siebziger Jahren die Gemüter bewegte. Der renommierte Kirchenhistoriker Hubert Wolf historisiert diese nie ganz verstummte Debatte, die mit harten Bandagen geführt wurde – aber auch beträchtlichen Erkenntnisgewinn abwarf.

Hubert Wolf

## Reichskonkordat für Ermächtigungsgesetz?

Zur Historisierung der Scholder-Reppen-Kontroverse über das Verhältnis des Vatikans zum Nationalsozialismus

„Das Buch ist keine durchweg erbauliche Lektüre, weder für evangelische noch für katholische Christen. Ich habe in keinem Falle etwas beschönigt, sondern Blindheit und Lüge, Arroganz, Dummheit und Opportunismus beim Namen genannt, auch wenn sie in einem geistlichen Gewand steckten und die Sprache der Kirche sprachen.“<sup>1</sup> Diese Sätze schrieb Klaus Scholder im Vorwort zum 1977 erschienenen ersten Band seines wohl wichtigsten Buches „Die Kirchen und das Dritte Reich“. Und tatsächlich zeigte er sich auf den folgenden 900 Seiten sehr meinungsfreudig, weshalb es auch kein Wunder ist, dass sein Werk eine heftige Kontroverse zur Folge hatte, die bis heute nicht beendet ist.<sup>2</sup> Mit diesem Streit war neben dem Namen Klaus Scholder vor allem der von Konrad Reppen verbunden. Als ein „Lehrstück über historische Methodik und Hermeneutik“<sup>3</sup> zählt er zu den spannendsten historischen Kontroversen der Nachkriegszeit, ohne

<sup>1</sup> Klaus Scholder, *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Berlin 1977, S. IX. – Dieser Aufsatz ist die erweiterte Fassung eines Vortrags im Rahmen des Studientags „Die Kirchen und das Dritte Reich. Perspektiven zur Forschung von und seit Klaus Scholder“, der an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhard Karls-Universität Tübingen am 20. 5. 2011 zum Gedenken an Klaus Scholder gehalten wurde. Für seine wie immer ausgezeichnete und konstruktive Mitarbeit an Konzeption, Verschriftlichung und Verfußnotung des Vortrags danke ich herzlich meinem Mitarbeiter Dr. Holger Arning.

<sup>2</sup> Vgl. zum aktuellen Stand v.a. Winfried Becker, *Das Reichskonkordat von 1933 und die Entpolitisierung der deutschen Katholiken. Verhandlungen, Motive, Interpretationen*, in: *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 177 (2008), S. 353–393; Hubert Wolf, *Papst und Teufel. Die Archive des Vatikans und das Dritte Reich*, München 2008, S. 145–204, sowie die Beiträge in: Thomas Brechenmacher (Hrsg.), *Das Reichskonkordat 1933. Forschungsstand, Kontroversen, Dokumente*, Paderborn u. a. 2007.

<sup>3</sup> Thomas Brechenmacher, *Einführung*, in: Ders. (Hrsg.), *Reichskonkordat*, S. 7–12, hier S. 9.

seinerseits je in angemessener Weise zum Gegenstand der Zeitgeschichte geworden zu sein<sup>4</sup>.

In der Diskussion ging es vor allem um drei Ereignisse des Frühjahres 1933, die für das Verhältnis zwischen katholischer Kirche und Nationalsozialismus von entscheidender Bedeutung waren:

1. Am 23. März 1933 stimmte die katholische Zentrumsparlei dem Ermächtigungsgesetz zu. Vorangegangen war eine kirchenfreundliche Regierungserklärung Hitlers. Das Zentrum sicherte Hitler im Reichstag die für Verfassungsänderungen notwendige Zweidrittelmehrheit, sodass dieser seine Diktatur auf scheinbar legalem Wege errichten konnte<sup>5</sup>. Mit dem „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ entmachtete der Reichstag sich selbst: Die Regierung konnte jetzt auch Gesetze erlassen, die der Verfassung widersprachen.
2. Am 28. März 1933 nahmen die deutschen Bischöfe ihre seit Beginn der dreißiger Jahre immer wieder ausgesprochenen, eindeutigen Verurteilungen des Nationalsozialismus überraschend zurück. Sie glaubten jetzt, das „Vertrauen hegen zu können“, dass die „allgemeinen Verbote und Warnungen [...] nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen“, freilich ohne die frühere „Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer“ aufzugeben<sup>6</sup>. Damit ermöglichten die Bischöfe den gläubigen Katholiken die Mitarbeit im neuen Reich. Ohne diese Erklärung wäre ein Drittel der Reichsbevölkerung kirchenamtlich zur Opposition gegen Hitler verpflichtet gewesen.
3. Am 7. April 1933, zwei Wochen nach der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz, bot Vizekanzler Franz von Papen dem Heiligen Stuhl ein Reichskonkordat zur prinzipiellen Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Deutschland an. Der Vatikan hatte seit langem auf einen solchen Staatskirchenvertrag hingearbeitet; bis dahin gab es Konkordate nur auf Länderebene

<sup>4</sup> Vgl. Carsten Kretschmann, Eine Partie für Pacelli? Die Scholder-Reppen-Debatte, in: Brechenmacher (Hrsg.), Reichskonkordat, S. 13–24, hier S. 15, Anm. 10. Rudolf Morsey hat einige wichtige Beiträge von Historikern zur Bewertung des Ermächtigungsgesetzes und seines Zustandekommens gesammelt; vgl. Rudolf Morsey (Hrsg.), Das „Ermächtigungsgesetz“ vom 24. März 1933. Quellen zur Geschichte und Interpretation des „Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich“, Düsseldorf 2010, S. 187–205. Vgl. außerdem Karl Otmar von Aretin, Einleitende Vorbemerkungen zur Kontroverse Scholder-Reppen, in: Klaus Scholder, Die Kirchen zwischen Republik und Gewaltherrschaft. Gesammelte Aufsätze, hrsg. von Karl Otmar von Aretin und Gerhard Besier, Berlin 1988, S. 171–173; Michael Kißener, Das Dritte Reich, Darmstadt 2005, S. 67–73.

<sup>5</sup> Da für die Annahme des Ermächtigungsgesetzes zwei Drittel der Mitglieder des Reichstags anwesend sein und nur davon wiederum zwei Drittel zustimmen mussten, hätte die Regierungskoalition es mithilfe einer höheren „Fehlquote“ auch ohne die Stimmen des Zentrums durchsetzen können; vgl. Hartmut Jäckel, Brauchte Hitler das Zentrum? Zur Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz am 23. März 1933, in: Die Zeit vom 18. 3. 1983. Dazu Konrad Repgen, Ein KPD-Verbot im Jahre 1933?, in: Ders., Von der Reformation zur Gegenwart. Beiträge zu Grundfragen der neuzeitlichen Geschichte, hrsg. von Klaus Gotto und Hans Günter Hockerts, Paderborn u. a. 1988, S. 214–235.

<sup>6</sup> Kundgebung der deutschen Bischöfe über die Haltung zum Nationalsozialismus vom 28. 3. 1933, in: Hubert Gruber (Hrsg.), Katholische Kirche und Nationalsozialismus 1930–1945. Ein Bericht in Quellen, Paderborn 2006, S. 39f., hier S. 39.

ne. Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli und von Papen unterzeichneten das Reichskonkordat am 20. Juli 1933. Es verhinderte die Gleichschaltung der katholischen Kirche und garantierte vor allem die Seelsorge – allerdings um den Preis der Entpolitisierung. Der völkerrechtliche Vertrag mit dem Heiligen Stuhl machte das Dritte Reich zugleich international salonfähig.

Die entscheidende, in der Forschung heftig umstrittene Frage lautet: Bestand zwischen diesen drei Ereignissen ein Zusammenhang oder nicht? Hatte Hitler den Vertretern des Katholizismus schon *vor* der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes ein Reichskonkordat versprochen? Zahlten die Zentrumsabgeordneten und die Bischöfe dafür im Voraus, indem erstere dem Ermächtigungsgesetz zustimmten und letztere ihre „Verbote und Warnungen“ zurücknahmen? Zugespitzt formuliert lautet die sogenannte Junktimsthese: Die deutschen Katholiken ebneten Hitler den Weg in die Diktatur, um im Gegenzug mit einem Reichskonkordat ihre eigenen Interessen zu sichern<sup>7</sup>. Klaus Scholder vertrat diese These, während Konrad Repgen ihr entschieden widersprach.

### Der Hintergrund: Lagerdenken und Forschungsmonopole

Warum reagierte Repgen so heftig auf die Thesen Scholders? Um das zu verstehen und die Kontroverse sachgerecht einordnen zu können, muss man sich die Situation der Bundesrepublik in den siebziger Jahren vergegenwärtigen. Das Lagerdenken zwischen den politischen Parteien, aber auch den Konfessionen, war deutlich ausgeprägter als heute. Die Behauptung, die Kirchen, insbesondere die katholische, seien in der Zeit des Nationalsozialismus ein Hort des Widerstands gewesen, war Bestandteil des Gründungsmythos der Bundesrepublik. Die Kirchen galten als „Bürgen der neuen demokratischen Staatlichkeit“<sup>8</sup>, als unverzichtbar für die kollektive Identität der meisten Westdeutschen. „Die durch die Frontstellung der Kirche gegen den Nationalsozialismus bewahrten und bewährten Normen wurden nicht nur bei den Katholiken, sondern bei weiten Teilen der Bevölkerung als geeignete Bausteine für einen Neubeginn akzeptiert“, schrieben Klaus Gotto, Hans Günter Hockerts und Konrad Repgen Anfang der achtziger

<sup>7</sup> In der Kontroverse zwischen Scholder und Repgen ging es auch um den Zusammenhang von Zentrumsauflösung und Konkordatsabschluss sowie eine grundsätzliche Beurteilung des Konkordats. Die hier aufgeführten Fragen berühren aber den Kern der Debatte, weswegen sich die folgenden Ausführungen auf sie konzentrieren.

<sup>8</sup> Hans Maier, Zur historischen Situation des deutschen Katholizismus heute, in: Ulrich von Hehl/Konrad Repgen (Hrsg.), Der deutsche Katholizismus in der zeitgeschichtlichen Forschung, Mainz 1988, S. 25–39, hier S. 31. Zur Bedeutung des gemeinsamen Widerstandes verschiedener politischer Gruppierungen für den Grundkonsens der BRD vgl. ders., Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus: Wirkungen in Politik und Gesellschaft der Nachkriegszeit (Rede auf der Fachtagung „Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus und die Wurzeln christlich-demokratischer Politik“ am 24. 5. 2005 in der Konrad-Adenauer-Stiftung in Berlin), [http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_6704-544-1-30.pdf?050922185334](http://www.kas.de/wf/doc/kas_6704-544-1-30.pdf?050922185334) [14. 9. 2011].

Jahre<sup>9</sup>. Die Bonner Republik wurde nicht umsonst als *katholische* Republik wahrgenommen.

Seit Beginn der sechziger Jahre änderte sich allerdings der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit grundlegend, ausgelöst nicht zuletzt durch den Eichmann-Prozess<sup>10</sup>. Vertreter beider Konfessionen verteidigten den Mythos von der Widerständigkeit der Kirchen vehement gegen Angriffe von außen. Diese Verteidigungsstellung wurde auch institutionell ausgebaut: Der Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands hatte 1955 eine „Kommission für die Geschichte des Kirchenkampfes in der nationalsozialistischen Zeit“ berufen, die 1970 in „Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte“<sup>11</sup> umbenannt wurde. Scholder war seit 1971 Mitglied und über Jahre stellvertretender Vorsitzender<sup>12</sup>. Mit „Kirchenkampf“ war dabei der Konflikt zwischen den protestantischen Christen auf der einen und den Nationalsozialisten auf der anderen Seite gemeint – nicht die Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und ihren Gegnern *innerhalb* der protestantischen Kirche. Die Kommission widmete sich zunächst vor allem der Bekennenden Kirche, aber kaum den „Deutschen Christen“, jener Mehrheitsfraktion der protestantischen Kirchen, die sich 1933 nur zu bereitwillig mit dem Nationalsozialismus arrangiert hatte.

Auf katholischer Seite wurde 1962 die „Kommission für Zeitgeschichte“ gegründet, die es sich zur Aufgabe machte, die Geschichte des deutschen Katholizismus seit dem 19. Jahrhundert zu erforschen<sup>13</sup>. Den wissenschaftlichen Vorsitz übernahm Konrad Repgen. Wie Olaf Blaschke schreibt, sah sich die Kommission

<sup>9</sup> Klaus Gotto/Hans Günter Hockerts/Konrad Repgen, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz, in: Klaus Gotto/Konrad Repgen (Hrsg.), Die Katholiken und das Dritte Reich, Mainz <sup>2</sup>1983, S. 122–139, hier S. 139.

<sup>10</sup> Vgl. etwa Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, S. 406.

<sup>11</sup> Vgl. Joachim Mehlhausen, Art. Nationalsozialismus und Kirchen, in: Theologische Realenzyklopädie 24 (2000), S. 43–78, hier S. 45.

<sup>12</sup> Vgl. Karl Otmar von Aretin, Nachwort, in: Scholder, Kirchen zwischen Republik und Gewalt Herrschaft, S. 259–265, hier S. 263.

<sup>13</sup> Zur Selbstbeschreibung der Geschichte der „Kommission für Zeitgeschichte“ und ihrer Zeitumstände vgl. Konrad Repgen, 25 Jahre Kommission für Zeitgeschichte – ein Rückblick, in: Ders./von Hehl (Hrsg.), Katholizismus, S. 9–17; Rudolf Morsey, Gründung und Gründer der Kommission für Zeitgeschichte 1960–1962, in: Historisches Jahrbuch 115 (1995), S. 453–485; Ulrich von Hehl, Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Versuch einer Standortbestimmung, in: Karl-Joseph Hummel (Hrsg.), Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung. Tatsachen, Deutungen, Fragen. Eine Zwischenbilanz, Paderborn u. a. 2004, S. 15–28, hier S. 17; Karl-Joseph Hummel, Kirche und Katholiken im Dritten Reich, in: Ebenda, S. 59–82; ders., Umgang mit der Vergangenheit: Die Schuld Diskussion, in: Ders./Michael Kißener (Hrsg.), Die Katholiken und das Dritte Reich. Kontroversen und Debatten, Paderborn <sup>2</sup>2010, S. 217–235; Christoph Kösters, Katholiken im Dritten Reich: eine wissenschafts- und forschungsgeschichtliche Einführung, in: Ebenda, S. 37–59. Gespannt sein darf man auf die Ergebnisse des mit der Bochumer DFG-Forschergruppe „Transformation der Religion in der Moderne“ assoziierten Projektes von Mark Edward Ruff mit dem Titel „The Battle for the Catholic Past in Germany 1945–1975“. Der untersuchte Zeitraum endet allerdings vor Beginn der Scholder-Reppen-Kontroverse. Vgl. [http://dbs-lin.ruhr-uni-bochum.de/fg-religion/index.php?article\\_id=75&clang=0](http://dbs-lin.ruhr-uni-bochum.de/fg-religion/index.php?article_id=75&clang=0) [15. 9. 2011].

mit einem „dreifachen Problemdruck“ konfrontiert. Dazu zählten „eine die Kirche erreichende Vergangenheitsbewältigung, Relevanzverlust in der Gesellschaft, Positionskämpfe in der Geschichtswissenschaft“<sup>14</sup> – die katholischen Historiker führten innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft ein Schattendasein<sup>15</sup>.

Die Abwehr der Junktimesthese, an der nicht zuletzt die ehemaligen Zentrumsabgeordneten ein Interesse hatten, spielte schon im Vorfeld der Kommissionsgründung eine bedeutende Rolle. Die Konkordats-Debatte bildete nämlich einen „für die geistige Form, in der sich die katholische Lebenswelt über ihre Vergangenheit Rechenschaft gibt, zentralen Bezugspunkt“<sup>16</sup>, wobei diese Lebenswelt konservative, eher apologetisch argumentierende Katholiken ebenso umfasste wie linksliberale Kirchenkritiker. Einer von ihnen, Ernst-Wolfgang Böckenförde, formulierte 1961 noch einmal prägnant seine „Affinitätsthese“. In seinen Augen hatte der Katholizismus der Vorkriegszeit mit seinem Antiliberalismus und seiner starren Hierarchie eine innere Affinität zu autoritären Regimes und den Ideologien von Faschismus und Nationalsozialismus gehabt und konnte deswegen 1933 schnell als politischer Faktor ausgeschaltet werden<sup>17</sup> – eine Kritik, die laut Reppen „wie ein Blitz einschlug“<sup>18</sup>. Wenig später musste sich die Kommission mit einem weiteren Frontalangriff auseinandersetzen: Am 20. Februar 1963 wurde „Der Stellvertreter“ von Rolf Hochhuth uraufgeführt, in dem der Dramatiker dem bis dato hoch verehrten Papst Pius XII. „Schweigen“ zum Holocaust vorwarf. Die Folge war eine in der Öffentlichkeit sehr emotional geführte „Stellvertreter-Debatte“. Diese Diskussionen über das Verhältnis der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus waren in der Wahrnehmung Reppens „ein – auch von Scheinargumenten unterstützter – Angriff“ auf Kirche und Katholizismus, „auf die Identität der Großgruppe als Großgruppe“<sup>19</sup>.

<sup>14</sup> Olaf Blaschke, Geschichtsdeutung und Vergangenheitspolitik. Die Kommission für Zeitgeschichte und das Netzwerk kirchenloyaler Katholizismusforscher 1945–2000, in: Thomas Pittrof/Walter Schmitz (Hrsg.), „Freie Anerkennung übergeschichtlicher Bindungen“. Katholische Geschichtswahrnehmung im deutschsprachigen Raum des 20. Jahrhunderts, Freiburg 2010, S. 479–521, hier S. 494. Vgl. zur Entwicklung der Rolle der Kirchen in der Bundesrepublik auch den Forschungsüberblick bei Rudolf Morsey, Die Bundesrepublik Deutschland, München 42000, S. 201–204.

<sup>15</sup> Vgl. auch Oded Heilbronner, From Ghetto to Ghetto. The Place of German Catholic Society in Recent Historiography, in: *The Journal of Modern History* 72 (2000), S. 453–495.

<sup>16</sup> Klaus Gotto/Hans Günter Hockerts, Zur Einführung, in: Reppen, *Reformation*, S. 7–11, hier S. 9. Dort auch zahlreiche Fakten zur Biographie Reppens. Vgl. auch Morsey, *Gründung*, z. B. S. 461.

<sup>17</sup> Vgl. grundlegend Ernst-Wolfgang Böckenförde, Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine kritische Betrachtung (zuerst 1961), in: Ders., *Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Kirche und demokratisches Ethos*, Freiburg i. Br. u. a. 1988, S. 39–70. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt auch Holger Arning, *Die Macht des Heils und das Unheil der Macht. Diskurse von Katholizismus und Nationalsozialismus im Jahr 1934 – eine exemplarische Zeitschriftanalyse*, Paderborn 2008.

<sup>18</sup> Reppen, *25 Jahre Kommission*, in: Ders./von Hehl (Hrsg.), *Katholizismus*, S. 11.

<sup>19</sup> Konrad Reppen, *Christ und Geschichte*, in: *Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft* 1981, S. 18–34, hier S. 31.

Die Fronten verliefen nicht unbedingt entlang der Konfessionsgrenzen, sondern oft auch, wie das Beispiel Böckenförde zeigt, innerhalb des Katholizismus. Karl-Joseph Hummel schreibt zugespitzt über die „Endphase der Adenauer-Zeit“: „Die linkskatholische Selbstkritik an der Vergangenheit verband sich mit Forderungen nach einer grundlegenden Gesinnungsreform für eine Welt der Nächstenliebe, ohne Kapitalismus, ohne Waffen und erreichte, weil sie weitgehend auf konfessionell abgrenzende Positionsbeschreibungen verzichtete, damit auch Zustimmung aus nicht-katholischen Kreisen. Der wissenschaftliche Diskurs über die Vergangenheit und der moralische Diskurs über die Zukunft verbanden sich, verstärkten sich gegenseitig und wurden zum Bestandteil damals aktueller politischer Auseinandersetzungen z. B. um die politische Mitbestimmung der katholischen Kirche. Geschichte wurde zum Argument der deutschen Tagespolitik.“<sup>20</sup> Die Scholder-Reppen-Kontroverse ist entsprechend auch „Relikt einer Diskussionskultur der siebziger Jahre, in der die Kritik am Heiligen Stuhl immer auch eine – zumindest unausgesprochene – Abrechnung mit der Kirche überhaupt, zumal mit Papsttum und römischem Zentralismus bedeutete“<sup>21</sup>. Sie bildete laut Ulrich von Hehl in gewisser Weise den Abschluss einer von Polarisierungen bestimmten Phase, nach der die Katholizismusforschung „in ruhigeres Fahrwasser“ geriet<sup>22</sup>.

Im politischen Spektrum der Bonner Republik neigten die „Kommission für Zeitgeschichte“ im Allgemeinen und Konrad Repgen im Besonderen der christdemokratisch-konservativen Seite zu<sup>23</sup>. „Linkskatholiken“ wie Böckenförde oder Carl Amery<sup>24</sup> kamen in der Kommission ebenso wenig zum Zug wie Frauen<sup>25</sup>. Die hegemoniale „Bielefelder Schule“ wiederum behandelte Fragen der Religion oft stiefmütterlich; Hans-Ulrich Wehler und vor allem Olaf Blaschke standen und stehen der „Kommission für Zeitgeschichte“ äußerst kritisch gegenüber. Viele Katholizismusforscher fühlten sich durch verschiedene Ausschlussmechanismen an den Rand gedrängt, etwa durch das „besondere System der Quellenzugangsbewirtschaftung“<sup>26</sup> oder ausbleibende Einladungen zu

<sup>20</sup> Hummel, Umgang, in: Ders./ Kißener (Hrsg.), Die Katholiken und das Dritte Reich, S. 225.

<sup>21</sup> Kretschmann, Partie, in: Brechenmacher (Hrsg.), Reichskonkordat, S. 15. Vgl. zur Bedeutung der „Institutionskritik“ auch Vera Bücker, Die Schuld Diskussion im deutschen Katholizismus nach 1945, Bochum 1989, S. 352.

<sup>22</sup> Von Hehl, Katholizismusforschung, in: Hummel (Hrsg.), Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung, S. 17.

<sup>23</sup> Wenig überraschend daher auch Repgens Positionierung gegen Jürgen Habermas im „Historikerstreit“ 1987; vgl. Konrad Repgen, Der „Historikerstreit“ (I). Einige Anmerkungen zu den aktuellen Veröffentlichungen über kontroverse Grundprobleme unserer Geschichte, in: Historisches Jahrbuch 107 (1987), S. 417–438.

<sup>24</sup> Vgl. Carl Amery, Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute, Hamburg 1963.

<sup>25</sup> Blaschke, Geschichtsdeutung, in: Pittrof/ Schmitz (Hrsg.), Katholische Geschichtswahrnehmung, S. 495, spricht von einem „Männerbund“.

<sup>26</sup> Antonia Leugers, Forschen und forschen lassen. Katholische Kontroversen und Debatten zum Verhältnis Kirche und Nationalsozialismus, in: Andreas Henkelmann/Nicole Priesching (Hrsg.), Widerstand? Forschungsperspektiven auf das Verhältnis von Katholizismus und Nationalsozialismus, Saarbrücken 2010, S. 89–109, hier S. 97. Leugers wertet zurzeit

Fachtagungen<sup>27</sup>. Blaschke attackierte die Geschichtsschreibung der Kommission jüngst als apologetische „Widerstandshistoriographie“<sup>28</sup> und interessengeleitete „Vergangenheitspolitik“<sup>29</sup>. „Die Aufarbeitung der Rolle der Kirchen und ihrer Gläubigen geriet von Anfang an auf die schiefe Bahn“, lautet sein Fazit<sup>30</sup>.

Die wissenschaftliche Qualität der „Blauen Reihe“ der „Kommission für Zeitgeschichte“ mussten indes auch ihre Kritiker anerkennen<sup>31</sup>. Mit höchster Akribie wurde hier eine Fülle von Quellen zusammengetragen, die fast alle Angriffe auf die katholische Kirche als unberechtigt erscheinen lassen sollten. Erst 1987 gründete sich mit dem „Schwerter Arbeitskreis Katholizismusforschung“ ein, zumindest dem Selbstverständnis nach, „unabhängiges Gegen Netzwerk“, an dessen Treffen aber auch Mitglieder der Kommission teilnahmen, sodass die „krasse Lagermentalität“ inzwischen überwunden ist<sup>32</sup>, zumal sich die Katholizismusforschung allgemein für neue Methoden und Fragestellungen öffnete. Zeitweise hatte die „Kommission für Zeitgeschichte“ jedoch fast ein Monopol auf das Thema „Katholische Kirche im Dritten Reich“<sup>33</sup>.

Ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, der den Beginn der „Hochphase des kirchenloyalen Katholizismusnetzwerkes“<sup>34</sup> markierte, schickte sich der liberale Protestant Klaus Scholder an, ins innerste Revier der Kommission einzudringen und das Handeln des späteren Papstes Pius XII. sowie die Widerständigkeit der katholischen Kirche grundsätzlich infrage zu stellen. Dabei war doch aus Sicht der Kommission zur Junktimesthese alles Wesentliche schon längst gesagt; sie galt in der historischen Forschung fast einmütig als widerlegt. Karl Dietrich Bracher hatte sie schon zwanzig Jahre zuvor (1958) vertreten, als das Bundesverfassungsgericht die Gültigkeit des Reichskonkordats prüfte – das, nebenbei bemerkt, bis heute in Kraft ist<sup>35</sup>. Konrad Repgen war Affinitäts- wie Junktimesthese ebenfalls schon

---

den privaten Nachlass von Ludwig Volk aus; vgl. Blaschke, *Geschichtsdeutung*, in: Pittrof/Schmitz (Hrsg.), *Katholische Geschichtswahrnehmung*, S. 514.

<sup>27</sup> Vgl. ebenda, S. 481.

<sup>28</sup> Olaf Blaschke, *Stufen des Widerstandes – Stufen der Kollaboration*, in: Henkelmann/Priesching (Hrsg.), *Widerstand?*, S. 63–88, hier S. 62.

<sup>29</sup> Blaschke, *Geschichtsdeutung*, in: Pittrof/Schmitz (Hrsg.), *Katholische Geschichtswahrnehmung*, S. 480.

<sup>30</sup> Ders., *Stufen*, in: Henkelmann/Priesching (Hrsg.), *Widerstand?*, S. 65. Auf Blaschkes Versuch, die „historiographische Konfessionsspaltung zu überwinden“, und zwar mit der angekündigten Monographie „Die Kirchen und der Nationalsozialismus“, darf man gespannt sein. Vgl. ebenda, S. 73, Anm. 30.

<sup>31</sup> Vgl. in der Tradition Scholders: Blaschke, *Geschichtsdeutung*, in: Pittrof/Schmitz (Hrsg.), *Katholische Geschichtswahrnehmung*, S. 482.

<sup>32</sup> Ebenda, S. 517 u. S. 520.

<sup>33</sup> Vgl. Blaschke, *Stufen*, in: Henkelmann/Priesching (Hrsg.), *Widerstand?*, S. 67: Er attestiert der Kommission „die Deutungshoheit über die zeitgeschichtliche Katholizismusforschung“.

<sup>34</sup> Ders., *Geschichtsdeutung*, in: Pittrof/Schmitz (Hrsg.), *Katholische Geschichtswahrnehmung*, S. 517.

<sup>35</sup> Vgl. Karl Dietrich Bracher, *Nationalsozialistische Machtergreifung und Reichskonkordat. Ein Gutachten zur Frage des geschichtlichen Zusammenhangs und der politischen Verknüpfung von Reichskonkordat und nationalsozialistischer Revolution*, in: Friedrich Giese/Friedrich August von der Heydte (Hrsg.), *Der Konkordatsprozeß*, Bd. 3, München 1958, S. 947–992.

frühzeitig entschieden entgegengetreten<sup>36</sup>; 1969 hatte er die Tatsache begrüßt, dass das Interesse der Öffentlichkeit am Reichskonkordat „spürbar nachgelassen“ habe – schließlich bedeute ein starker „Anteil der Öffentlichkeit an historischen Fragen [...] stets auch ein gerüttelt Maß Emotionalität“. „Im Interesse einer unbefangenen Urteilsbildung wäre sehr zu wünschen, daß sich das nicht wiederholt.“<sup>37</sup>

Böckenförde war Mitglied der SPD, aber immerhin selbst Katholik. Scholder war Mitglied der FDP und dazu noch Protestant. Schlimmer noch: Er hatte eine „gute Schreibe“ und eine gewisse Lust an der Provokation, was ihm eine breite Leserschaft sicherte. Scholder wollte sich nicht in den Details der Fakten verlieren, sondern die großen Entwicklungslinien in den Vordergrund stellen<sup>38</sup>. Mit Repgen tauschte Scholder seine Argumente zunächst in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ aus<sup>39</sup>, dann in den „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte“<sup>40</sup>. Er stützte sich dabei in vielen Punkten auf eine Studie Rudolf Morseys zum Ende der Zentrumsparterie, die ebenfalls 1977 erschien<sup>41</sup>, und Ludwig Volks Forschungen zum Reichskonkordat<sup>42</sup>. Diese Kontroverse nach der Öffnung der Bestände aus dem Pontifikat Pius' XI. im Vatikanischen Geheimarchiv einer „Relecture“ zu unterziehen, ist eine lohnende und heikle Aufgabe zugleich<sup>43</sup>.

Vgl. auch Antonius Hamers, *Die Rezeption des Reichskonkordates in der Bundesrepublik Deutschland*, Essen 2010.

<sup>36</sup> Vgl. etwa Konrad Repgen, *Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus. Versuch einer Bilanz* (Festvortrag gehalten am 13. 11. 1963 anlässlich der feierlichen Eröffnung des Rektoratsjahres 1963/64), Saarbrücken 1967.

<sup>37</sup> Konrad Repgen, *Das Ende der Zentrumsparterie und die Entstehung des Reichskonkordats* (Vortrag vom 6. 12. 1969), in: Ders., *Klopfsignale für die Gegenwart*, Münster 1974, S. 97–127 hier S. 101.

<sup>38</sup> Vgl. auch die Besprechung durch Mark Edward Ruff, *Eine Streitschrift. Klaus Scholder und die Kirchen im „Dritten Reich“*, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Online-Ausgabe 7 (2010), H. 3, <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Ruff-3-2010> [15. 9. 2011].

<sup>39</sup> Vgl. Klaus Scholder, *Die Kapitulation des politischen Katholizismus. Die Rolle des Zentrumsvorsitzenden Kaas im Frühjahr 1933*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27. 9. 1977; Konrad Repgen, *Konkordat für Ermächtigungsgesetz?*, in: *Ebenda* vom 24. 10. 1977; Klaus Scholder, *Ein Paradigma von säkularer Bedeutung*, in: *Ebenda* vom 19. 11. 1977; Repgen zu Scholders Antwort (Lesebrief), in: *Ebenda* vom 7. 12. 1977.

<sup>40</sup> Vgl. Konrad Repgen, *Über die Entstehung der Reichskonkordats-Offerte im Frühjahr 1933 und die Bedeutung des Reichskonkordats. Kritische Bemerkungen zu einem neuen Buch*, in: *VfZ* 26 (1978), S. 499–534; Klaus Scholder, *Altes und Neues zur Vorgeschichte des Reichskonkordats. Erwiderung auf Konrad Repgen*, in: *Ebenda*, S. 535–570; Konrad Repgen, *Nachwort zu einer Kontroverse*, in: *VfZ* 27 (1979), S. 159–161; Klaus Scholder, *ohne Titel (Entgegnung auf Scholders „Nachwort“)*, in: *Ebenda*, S. 161.

<sup>41</sup> Vgl. Rudolf Morsey, *Der Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumsparterie zwischen christlichem Selbstverständnis und „Nationaler Erhebung“ 1932/33*, Stuttgart 1977. Scholder stützt sich häufig auf Leonore Siegele-Wenschkewitz, *Nationalsozialismus und Kirchen. Religionspolitik von Partei und Staat bis 1935*, Düsseldorf 1974.

<sup>42</sup> Vgl. Ludwig Volk (Bearb.), *Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933*, Mainz 1969; ders., *Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifizierung am 10. September 1933*, Mainz 1972.

<sup>43</sup> Ich selbst habe Teile von Scholders Thesen jahrelang für durchaus überzeugend gehalten, musste sie aber als widerlegt bezeichnen, nachdem 2006 die Bestände aus dem Pontifikat

Scholder bietet seinen Gegnern insofern eine Angriffsfläche, als er sich im Vorwort seines Buches offen als Theologe zu erkennen gibt und sich dazu bekennt, konfessionsgebunden zu schreiben: „Natürlich kann und soll bei einer solchen integralen Darstellung die eigene Konfession des Autors nicht verborgen bleiben. Niemand, dem es um die Kirche geht, kann ernsthaft meinen, er stünde über den Konfessionen.“<sup>44</sup> Er musste sich als Liberaler, als Protestant und als Verehrer der dialektischen Theologie Karl Barths den Vorwurf gefallen lassen, gegenüber der katholischen Kirche nicht frei von alten Feindbildern zu sein, theologische Entwicklungen im Katholizismus zu vernachlässigen und protestantische Kirchengeschichte teleologisch auf die Synode von Barmen und den Widerstand der „Bekennenden Kirche“ hin zu schreiben<sup>45</sup>. Wie konfessionsgebunden Scholder und Repgen argumentierten, zeigte sich besonders auf Nebenschauplätzen der Auseinandersetzung, etwa wenn Repgen Hitler als Nicht-Katholiken und Renegaten bezeichnete<sup>46</sup>, während Scholder mit Nachdruck festhielt: „Hitler war Katholik.“<sup>47</sup>

Scholder konnte als protestantischer Christ über seine Kirche, die 1933/34 nur knapp der vollkommenen Selbstgleichschaltung entrann, nur wenig Positives berichten. Vielleicht war es für ihn tatsächlich tröstlich, dass auch die Katholiken die Phase der sogenannten Machtergreifung nicht ohne moralisch fragwürdige Entscheidungen überstanden hatten. Repgens Verärgerung ist verständlich, dass Scholder in „Die Kirchen und das Dritte Reich“ ein wichtiges Kapitel zur katholischen Kirche mit „Die Kapitulation des Katholizismus“ überschrieb, während er die protestantischen Kirchen unter dem wertneutralen Titel „Die Machtergreifung und der Protestantismus“ behandelte<sup>48</sup>.

Aber wurde Scholder den Prinzipien historischer Hermeneutik nicht gerade dadurch vorbildlich gerecht, dass er seine „Standortgebundenheit“ offen ansprach? Zudem steht fest, dass Scholder als Kirchenhistoriker ganz der historisch-kritischen Methode verpflichtet war. Im übrigen argumentierte Repgen, obwohl kein Kirchenhistoriker, nicht weniger standortgebunden als Scholder. So verteidigte er vehement die Position, die sich die „Kommission für Zeitgeschichte“ in eineinhalb Jahrzehnten erarbeitet hatte. Diese Linie war selbstverständlich auch Scholder bekannt, und er wusste, dass er ihr mit seinen Thesen widersprach. Zunächst durchaus anerkennend schrieb er über die „Kommission für Zeitgeschichte“: „Wenn sich diese Position so lange Zeit nahezu unangefochten behaupten konnte, so hatte das verschiedene Gründe. Die Arbeiten stützten sich gegenseitig; die Autorität der hier versammelten Gelehrsamkeit war unbestreitbar; und

---

Pius' XI. im Vatikanischen Geheimarchiv zugänglich geworden waren; vgl. Wolf, Papst und Teufel, S. 19f.

<sup>44</sup> Scholder, Kirchen, S. VIII.

<sup>45</sup> Kritisch etwa auch Ruff, Streitschrift.

<sup>46</sup> Repgen, Über die Entstehung der Reichskonkordats-Offerte, S. 531.

<sup>47</sup> Scholder, Altes und Neues, S. 542.

<sup>48</sup> Vgl. Scholder, Kirchen, S. 300–321 bzw. S. 277–299, dazu Repgen, Über die Entstehung der Reichskonkordats-Offerte, S. 530f., sowie Ulrich von Hehl, Die Kirche und das Dritte Reich (Rezension zu Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich), in: Theologische Revue 74 (1978), Sp. 90–95, hier Sp. 92.

schließlich war die Quellenlage tatsächlich überaus schlecht. [...] Solche Monopole haben, wie die eindrucksvolle Liste der Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte zeigt, eine überaus anregende und fördernde Wirkung. Ihre Quelleneditionen dürften [...] ‚nach Umfang, Reichtum und editorischer Qualität kaum einen Vergleich in der Zeitgeschichte haben‘. Andererseits tendieren solche Monopole naturgemäß zu einer gewissen Einseitigkeit. Gefördert und gedruckt werden in der Regel nur solche Arbeiten, die in den vorgegebenen Rahmen passen; Außenseiter mit konträren Meinungen haben kaum eine Chance. Das ist im Übrigen die Stärke und Schwäche aller wissenschaftlichen Schulen, die nur durch den Gang der Wissenschaft insgesamt, also durch die Tatsache, daß von einem gewissen Zeitpunkt an die Konzeptionen als Ganze zur Diskussion stehen, korrigiert werden kann.“<sup>49</sup> Gerade als katholischer Zeithistoriker und Mitglied der Kommission für Zeitgeschichte muss man Scholder dankbar sein, dass er diese Korrekturfunktion übernahm, dass er den Mut hatte, sich gegen das gesammelte Detailwissen und die intellektuelle Kapazität einer gesamten Schule zu stellen.

### Die Widerlegung der Junktimthese

Doch die Junktimthese, wie Scholder sie in seinem letzten längeren Beitrag der Kontroverse formulierte, muss inzwischen als widerlegt gelten. Für den Tübinger Kirchenhistoriker stand „die Frage nach der Beteiligung des Heiligen Stuhles an den Vorgängen im März“ im Mittelpunkt des Interesses. In den „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte“ schrieb er: „Wir kommen damit zu einem entscheidenden Punkt der ganzen Kontroverse. War wirklich, wie Repgen will, der Vatikan an den großen Entscheidungen des deutschen Katholizismus im März völlig unbeteiligt, ja noch mehr: war er in gewissem Sinn ein Opfer dieser falschen oder doch unglücklichen Entscheidungen, weil sie es ihm schlechterdings unmöglich machten, das Verhandlungsangebot Papens abzulehnen? Oder gilt die These [...], daß der deutsche Katholizismus – der kirchliche wie der politische – mit einer aufs Ganze gesehen bewunderungswürdigen Standfestigkeit und Geschlossenheit den Nationalsozialismus ablehnte, bis Rom es aus den höheren Gründen seiner Konkordatspolitik heraus für geboten hielt, diese Front zu räumen?“<sup>50</sup>

Der komplizierte Kuhhandel „Konkordat gegen Ermächtigungsgesetz und Zurücknahme der bischöflichen Inkompatibilitätserklärung“ wäre in der Tat nur dann praktikabel gewesen, wenn die Entscheidungen auf katholischer Seite in einer Hand gelegen hätten, wenn der Heilige Stuhl alle Aktionen der katholischen Kirche, vor allem auch die der Zentrumsparterie und des deutschen Episkopats, zentral gesteuert hätte. Der Verdacht fällt dabei auf Eugenio Pacelli, den Kardinalstaatssekretär Pius' XI., der als Pius XII. 1939 selbst Papst werden sollte. Auf seine Weisung, so die Anhänger der Junktimthese, seien Bischöfe und Zentrum den Nationalsozialisten so weit entgegengekommen, dass der Kardinalstaatssekretär

<sup>49</sup> Scholder, *Altes und Neues*, S. 540.

<sup>50</sup> Ebenda, S. 559f.

im Gegenzug sein Reichskonkordat erhalten habe, für das er während seiner Zeit als Nuntius in Deutschland zwölf lange Jahre vergeblich gekämpft hatte.

Klaus Scholder und seine Schule versuchten, diesen Zusammenhang in immer neuen Beiträgen zu belegen, Konrad Repgen und die „Kommission für Zeitgeschichte“ widersprachen entschieden. Da eindeutige Quellenbelege bislang nicht erbracht worden sind, kommt beiden Positionen ein hypothetischer Charakter zu, sowohl in ihrem Hauptargument als auch in zahlreichen Teilaspekten. Viele Detailfragen dieser Kontroverse können auch durch die seit 2003 beziehungsweise 2006 in Rom neu zugänglichen Quellen nicht beantwortet werden. Es hat sich vielmehr gezeigt, dass Ludwig Volk für die „Kommission für Zeitgeschichte“ schon in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die meisten wichtigen Quellen einsehen und edieren konnte. Diese lagen beiden Kontrahenten also bereits gedruckt vor. Aber zur Rolle der Römischen Kurie durfte man vom Vatikanischen Geheimarchiv doch neue Informationen erwarten.

Was das deutsche Episkopat angeht, so war die Haltung zum Nationalsozialismus bis 1933 eindeutig ablehnend. Am 30. September 1930 hatte das Mainzer Generalvikariat Katholizismus und Nationalsozialismus für unvereinbar erklärt, „da das Programm der N.S.D.A.P. Sätze enthält, die sich mit katholischen Lehren und Grundsätzen nicht vereinigen lassen“. Namentlich die „Ueberschätzung der germanischen Rasse und Geringschätzung alles Fremdrassigen, [...] die bei vielen zu vollendetem Hass der fremden Rassen führt“, wurde als „unchristlich und unkatholisch“ gebrandmarkt<sup>51</sup>. Die anderen deutschen Diözesen folgten diesem Urteil. Zum Beispiel hieß es in pastoralen Anweisungen der bayerischen Bischofskonferenz an den Klerus vom 10. Februar 1931: „Die Teilnahme von Nationalsozialisten an gottesdienstlichen Veranstaltungen in geschlossenen Kolonnen mit Uniform und Fahne ist und bleibt verboten.“<sup>52</sup> Und die Oberrheinischen Bischöfe erklärten am 19. März 1931, es könne „dem Katholiken nicht erlaubt sein, diese Anschauungen als wahr anzunehmen und sie in Wort und Tat zu bekennen“<sup>53</sup>. Unter diesen Umständen musste ein Drittel der Reichsbevölkerung befürchten, durch eine Mitarbeit am Dritten Reich sein Seelenheil zu gefährden.

Die Kundgebung der deutschen Bischöfe am 28. März 1933, die vor allem auf den Vorsitzenden der Bischofskonferenz Adolph Kardinal Bertram zurückzuführen ist, bedeutete eine radikale Wende. Die vatikanischen Akten belegen jedoch zweifelsfrei: Die Bischöfe handelten nicht auf Weisung des Heiligen Stuhls. Im Gegenteil: Am 28. März sprachen Pacelli und der Papst über eine mögliche Neupositionierung der deutschen Bischöfe gegenüber dem Nationalsozialismus. „Eine Intervention des Papstes ist weder notwendig noch ratsam“, notierte sich Pacelli dazu bei der Audienz. Der Nuntius in Berlin, Cesare Orsenigo, solle je-

<sup>51</sup> Philipp Jakob Meyer, Generalvikar des Bistums Mainz, an die Gauleitung der NSDAP des Gaues Hessen-Darmstadt über die Gründe für das Verbot der Parteizugehörigkeit für Katholiken vom 30. 9. 1930, in: Gruber (Hrsg.), Kirche, S. 2–4, hier S. 2 f.

<sup>52</sup> Anweisung der bayerischen Bischöfe an den Klerus über seine Haltung zum Nationalsozialismus vom 10. 2. 1931, in: Ebenda, S. 6–8, hier S. 7.

<sup>53</sup> Erklärung der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz über den Nationalsozialismus vom 19. 3. 1931, in: Ebenda, S. 9–11, hier S. 11.

doch vertraulich mit den Bischöfen sprechen, weil aufgrund der Zusicherungen Hitlers in seiner Regierungserklärung die Zeit dränge und Handlungsbedarf bestehe. Eine neue Lage verlangte neue Entscheidungen, dieser alte Grundsatz für die Politik der Kurie müsse hier Anwendung finden, aber man könne, so heißt es in der Notiz weiter, „den Bischöfen nicht den Weg abschneiden“<sup>54</sup>.

Diese Aufforderung an Orsenigo konnte jedoch keine Wirkung mehr entfalten. Denn bereits am selben Tag, an dem Pacelli dieses Thema mit Pius XI. besprach, am 28. März, hatte Kardinal Bertram die „Kundgebung der deutschen Bischöfe über die Haltung zum Nationalsozialismus“ publiziert. Einen Tag später, am 29. März, schrieb Orsenigo dann nach Rom: „Mein Wirken war überflüssig.“<sup>55</sup> Als vordergründigen Anlass der Erklärung bezeichnete Orsenigo schon am 26. März die „beruhigende Rede“ Hitlers. Den „wahren und ausschlaggebenden Grund“ machte der Nuntius jedoch in der ungeheuer „wachsenden Sympathie“ für das neue Regime auch in katholischen Kreisen und gerade unter der Jugend aus – und damit in der Angst der Bischöfe vor einem „Dammbruch“<sup>56</sup>. Von einem Reichskonkordat war nicht die Rede.

Dass die Bischöfe ohne Rücksprache mit Rom handelten, zeigt sich auch daran, dass Orsenigo zwar nicht den Inhalt ihrer Erklärung kritisierte, aber das konkrete strategische Vorgehen des Episkopats. Statt Kontakt mit der Regierung aufzunehmen und klare Bedingungen zu stellen, habe man es vorgezogen, eine Erklärung „voller Hoffnungen“ zu formulieren. „Da jede Verhandlung fehlte, war es unmöglich, an Konzessionen als Gegenleistungen zu denken.“ Dabei habe die Regierung zuvor bei jeder sich bietenden Gelegenheit den „brennenden Wunsch“ geäußert, dass „die von den Bischöfen ausgesprochene Verurteilung des Nationalsozialismus aufgehoben werde“<sup>57</sup>. Ganz ähnlich äußerte sich auch Pacelli selbst, und zwar gegenüber dem bayerischen Gesandten Otto Freiherr von Ritter zu Groenesteyn am 31. März. Er notierte sich nach der Audienz: „Ich habe ihm gesagt, dass es [...] besser gewesen wäre, wenn die Bischöfe von der Regierung in einigen Punkten klare Zusagen verlangt hätten.“ Im Falle solcher Garantien – so der Staatssekretär weiter – hätte die Erklärung durchaus auch früher veröffentlicht werden können<sup>58</sup>. Festzuhalten bleibt deshalb: Die Bischöfe handelten selbstständig, sie waren keine Schachfiguren Roms. Zum Ärger der Diplomaten des Heiligen Stuhls

<sup>54</sup> Audienz vom 28. 3. 1933, in: Segreteria di Stato, Sezione per i Rapporti con gli Stati, Congregazione per gli Affari Ecclesiastici Straordinari (künftig: S.RR.SS., AA.EE.SS.), Stati Ecclesiastici, 4. periodo, Pos. 430a, Fasz. 348, fol. 18r-19r.

<sup>55</sup> Orsenigo an Pacelli vom 29. 3. 1933, in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Germania, 4. periodo, Pos. 621, Fasz. 140, fol. 2r-3v.

<sup>56</sup> Orsenigo an Pacelli vom 26. 3. 1933, in: Ebenda, Fasz. 139, fol. 77r-78r. Vgl. dazu auch Thomas Brechenmacher, Teufelspakt, Selbsterhaltung, universale Mission? Leitlinien und Spielräume der Politik des Heiligen Stuhls gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland (1933–1939) im Lichte neu zugänglicher vatikanischer Akten, in: Historische Zeitschrift 280 (2005), S. 591–645, hier S. 611.

<sup>57</sup> Orsenigo an Pacelli vom 26. 3. 1933, in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Germania, 4. periodo, Pos. 621, Fasz. 139, fol. 77r-78r.

<sup>58</sup> Audienz vom 31. 3. 1933, in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Stati Ecclesiastici, 4. periodo, Pos. 430, Fasz. 359, fol. 84r-85v.

forderten sie von der Reichsregierung keine Gegenleistungen ein. Das Reichskonkordat ist in den Quellen nirgends erwähnt.

Und wie verhielt es sich mit der Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz? Gab es hier einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Reichskonkordat und konkrete Vorgaben aus Rom? Die vatikanischen Quellen sprechen auch hier eine deutliche Sprache: Nichts weist darauf hin, dass der Heilige Stuhl die Zentrumsparlei drängte, dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen. Im Gegenteil: Am 14. März 1933 fragte der Botschafter Italiens beim Heiligen Stuhl, Graf Cesare Maria de Vecchi di Val Cismon, Pacelli, was von Informationen zu halten sei, nach denen der Vatikan „dem Zentrum Anweisung gegeben“ habe, „die gegenwärtige Regierung in Deutschland zu unterstützen“. Dazu notierte sich der Kardinalstaatssekretär nur: „Ich habe negativ geantwortet.“<sup>59</sup> Seinen Notaten vertraute Pacelli mehrfach an, er habe Bitten von Botschaftern und besorgten Katholiken, der Heilige Stuhl möge auf das Zentrum und die deutschen Bischöfe einwirken, abschlagen müssen<sup>60</sup>. Wäre es nach Pacelli gegangen – aber das ist eine kontrafaktische Hypothese –, hätte er die Fäden in Deutschland in der Hand gehalten, dann hätte Hitler die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz und die Rücknahme der bischöflichen Verurteilungen sicherlich nicht zum Nulltarif bekommen, er hätte dem „Führer“ harte Bedingungen für das Entgegenkommen der Kirche diktiert. Nachdem sich jedoch im Juli die Zentrumsparlei schließlich selbst aufgelöst hatte, sah Pacelli, so zitiert ihn jedenfalls der britische Geschäftsträger beim Heiligen Stuhl, Ivone Kirkpatrick, „eine Pistole [...] gegen seinen Kopf gerichtet“<sup>61</sup>; ohne sein Faustpfand musste er das Vertragswerk hektisch zu Ende bringen.

Damit ist Scholders Junktimsthese nicht mehr zu halten. Ein vom Vatikan eingefädelt Tauschgeschäft „Reichskonkordat gegen Kundgebung der Bischöfe und Ermächtigungsgesetz“ gab es nicht. Hat Repgen also in jeder Hinsicht Recht behalten? War es womöglich sogar methodisches Unvermögen, das Scholder zu unhaltbaren Hypothesen verleitet hat?

### **Ein Kompromissvorschlag: „Erwartungszusammenhang“ statt Junktim**

So einfach liegen die Dinge nicht. Es spricht einiges dafür, dass die drei Ereignisse nicht völlig unbeeinflusst voneinander geschahen, dass es auf der Ebene der „Erwartungen und Wünsche“, für die sich Scholder besonders interessierte, doch gewisse Zusammenhänge gab. Für die Hypothese eines solchen „Erwartungszusammenhangs“, die zwischen den Positionen von Repgen und Scholder vermittelt, liegen, da es hier um Mentalitäten und oft unbewusste geistige Prädispositionen geht, natürlich keine endgültigen Beweise vor, es gibt aber Indizien.

<sup>59</sup> Audienz vom 14. 3. 1933, in: Ebenda, fol. 68r–69v.

<sup>60</sup> Vgl. Wolf, Papst und Teufel, S. 187–191.

<sup>61</sup> Kirkpatrick an Robert Vansittart vom 19. 8. 1933, mit Übersetzung, in: Volk, Reichskonkordat, S. 250–252, hier S. 252.

Der Gedanke an ein Reichskonkordat lag im Frühjahr 1933 in der Luft – das ist unbestritten<sup>62</sup>. Der Vorsitzende der Zentrumspartei Ludwig Kaas hatte sich für einen Aufsatz über das Laterankonkordat, den er im Sommer 1933 veröffentlichte, nach eigenem Bekunden aber schon Mitte November 1932 „sachlich abgeschlossen“ hatte<sup>63</sup>, ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt. Er stand darin dem „faschistische[n] Erstlingsjahrzehnt einen seltenen Reichtum [...] umfassender Produktivität auf allen Gebieten staatlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens“ zu<sup>64</sup> und bezeichnete die 1929 zwischen dem Heiligen Stuhl und „einem so selbstbewußten und schwierigen Vertragspartner wie dem faschistischen Staate“ geschlossenen Lateranverträge als „Paradigma von säkularer Bedeutung, dessen psychologische Fernwirkung auf andere Staaten nicht zu unterschätzen war“<sup>65</sup>. Hitler und Papen waren schon vor dem 23. März entschlossen, Verhandlungen mit Rom aufzunehmen<sup>66</sup>. Aus ihrer Perspektive gab es also eine Verbindung zwischen Reichskonkordat, Bischofserklärung und der Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz. Es wäre strategisch naheliegend gewesen, wenn Hitler und Papen den Bischöfen und Kaas das Reichskonkordat tatsächlich vor dem 23. März in Aussicht gestellt hätten. Allerdings sind die Quellenbelege dafür sehr dürftig. Scholders Kronzeuge für den Vorwurf, Kaas habe „Verrat an seiner Partei“ begangen<sup>67</sup>, ist der ehemalige Reichskanzler Heinrich Brüning, der in seinen Memoiren schrieb: „Kaas' Widerstand wurde schwächer, als Hitler von einem Konkordat sprach und Papen versicherte, dass ein solches so gut wie garantiert sei. Das war die Frage, die Kaas naturgemäß und verständlicherweise am meisten interessierte, aus seiner ganzen Anschauungswelt heraus. [...] Er verlangte allerdings, dass Hitler in irgendeiner Form sich auf den Abschluss des Konkordats festlegte.“<sup>68</sup>

Nicht ohne Grund wirft Reppen Brüning vor, sich nicht immer als zuverlässiger Memoirenschreiber erwiesen zu haben<sup>69</sup>. Ob Kaas sich tatsächlich vor der

<sup>62</sup> Vgl. Scholder, Kirchen, S. 312, demzufolge „die Dinge gewissermaßen in der Luft lagen“. Ganz ähnlich auch Reppen, Über die Entstehung der Reichskonkordats-Offerte, S. 528: „Vieles lag in der Luft. Vieles wurde versucht.“ Er schränkt allerdings sofort wieder ein: „Konkrete Regierungspolitik war das (noch) nicht.“

<sup>63</sup> Ludwig Kaas, Der Konkordatstyp des faschistischen Italien, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 3 (1933), S. 488–522, hier S. 488, Anm. 1.

<sup>64</sup> Ebenda, S. 488.

<sup>65</sup> Ebenda, S. 494.

<sup>66</sup> Vgl. Scholder, Altes und Neues, S. 551; Reppen, Über die Entstehung der Reichskonkordats-Offerte, S. 528, Anm. 108; zusammenfassend Winfried Becker, Die Deutsche Zentrumspartei gegenüber dem Nationalsozialismus und dem Reichskonkordat 1930–1933: Motivationsstrukturen und Situationszwänge, in: Historisch-Politische Mitteilungen 7 (2000), S. 1–38, hier S. 6, Anm. 27.

<sup>67</sup> Scholder, Altes und Neues, S. 556.

<sup>68</sup> Heinrich Brüning, Memoiren 1918–1934, Stuttgart 1970, S. 656.

<sup>69</sup> Vgl. Reppen, Konkordat für Ermächtigungsgesetz?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. 10. 1977; Rudolf Morsey, Zur Entstehung, Authentizität und Kritik von Brünings „Memoiren 1918–1934“, Opladen 1975; Andreas Rödder, Dichtung und Wahrheit. Der Quellenwert von Heinrich Brünings Memoiren und seine Kanzlerschaft, in: Historische Zeitschrift 265 (1997), S. 77–116.

Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz im Geheimen mit Hitler getroffen hat, muss deswegen offen bleiben. Immerhin kam Hitler den Katholiken vor der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz in seiner Regierungserklärung aber weit entgegen: Er erkannte das Christentum als Grundlage des neuen Staats an und sicherte die Fortgeltung der Länderkonkordate zu. Diese Punkte stammten aus einem Forderungskatalog, den das Zentrum dem Reichskanzler vorgelegt hatte. Darüber hinaus kündigte Hitler aber auch an, die „freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhle weiter zu pflegen und auszugestalten“<sup>70</sup>. Während Volk diese Formulierung noch für eine Leerformel hielt<sup>71</sup>, sah auch Repgen hier eine Anspielung auf ein Reichskonkordat: „Für Insider der Berliner Regierung jedoch lag in den zwei dehnbaren Worten ‚und ausgestalten‘ ein politisches Handlungsprogramm.“<sup>72</sup> Rudolf Morsey sprach für seine Darstellung der Ereignisse mit vielen ehemaligen Zentrumsabgeordneten, ohne Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz und dem Reichskonkordat zu erhalten<sup>73</sup>. Trotzdem ist es wahrscheinlich, dass zumindest Kaas Hitlers Regierungserklärung *auch* als unverbindliche Zusage verstand, über ein Reichskonkordat zu verhandeln. Vielleicht war es nur eine vage Hoffnung, auf diesem Wege ein Auskommen mit dem Nationalsozialismus zu finden – aber schon diese vage Hoffnung dürfte Kaas die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz erleichtert haben.

Für die Entscheidung der meisten Zentrumsabgeordneten dürften andere Gründe schwerer gewogen haben: die hoffnungslose Lage der Partei, die Sorge um die katholischen Beamten, der physische Terror, die Angst vor einem neuen Kulturkampf, das Vertrauen in Hindenburg, aber auch das Mitmachenwollen und die Hoffnung, Hitler werde sich, wie in seiner Regierungserklärung angedeutet, tatsächlich auf die Kirchen zubewegen, kurz, wie es Rudolf Morsey prägnant formuliert hat, eine „Mischung von Resignation und gleichzeitigem politischen Zweckoptimismus“<sup>74</sup>.

Auch Scholder hob die „vielen und offenkundigen Gründe“ der Zentrumsfraktion hervor<sup>75</sup>. Er beharrte allerdings auf der Sonderrolle von Kaas. „Brüning behauptet ja gar nicht, daß der Konkordatsplan in der Fraktionssitzung verhandelt worden sei, im Gegenteil: er kennt (wie Morsey) viele andere Gründe, die für eine

<sup>70</sup> Regierungserklärung des Reichskanzlers Hitler bei der Einbringung des Ermächtigungsgesetzes vor dem Reichstag vom 23. März 1933, in: Verhandlungen des Reichstags 457 (1933), S. 25–32, hier S. 31, [http://www.reichstagsprotokolle.de/Band2\\_w8\\_bsb00000141.html](http://www.reichstagsprotokolle.de/Band2_w8_bsb00000141.html) [15. 9. 2011], Hervorhebung durch den Autor.

<sup>71</sup> Vgl. Volk, Reichskonkordat, S. 84.

<sup>72</sup> Repgen, Über die Entstehung der Reichskonkordats-Offerte, S. 526.

<sup>73</sup> Vgl. Rudolf Morsey, Das Ende der Zentrumsparlei 1933. Forschungsverlauf und persönliche Erinnerungen an die Zusammenarbeit mit Zeitzeugen, in: Brechenmacher (Hrsg.), Reichskonkordat, S. 37–54, hier S. 43f. Zahlreiche Stellungnahmen und Äußerungen ehemaliger Abgeordneter dokumentiert in: Morsey (Hrsg.), „Ermächtigungsgesetz“, S. 120–178. Einige Zeitzeugen wollten allerdings „ein solches Junctim für Kaas nicht ausschließen“, in: Ders., Gründung, S. 474.

<sup>74</sup> Morsey, Der Untergang des politischen Katholizismus, S. 131.

<sup>75</sup> Scholder, Kirchen, S. 315.

Zustimmung der Fraktionsmehrheit zum Ermächtigungsgesetz sprachen. Aber er ist allerdings der Auffassung, dass dieser Plan für Kaas' Entscheidung eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat und daß auf diesem Wege die Entscheidung der Fraktion wesentlich mitbeeinflußt worden ist. Genau so habe ich die Dinge auch in meinem Buch dargestellt.<sup>76</sup>

Genüsslich zitierte Scholder dagegen Ludwig Volk, seit 1968 hauptamtlicher Mitarbeiter der „Kommission für Zeitgeschichte“<sup>77</sup>. Dieser hatte in der jesuitischen Zeitschrift „Stimmen der Zeit“ des Jahrgangs 1963/64 geschrieben, es sei kaum anzunehmen, dass Papen bis zum 28. März „vor dem Wortführer des Episkopats ein Argument in seiner Brust verschlossen [habe], das wie kein anderes berufen schien, den Bann kirchlicher Zurückhaltung vollends zu brechen. Mit dem Verzicht auf eine vertrauliche Mitteilung an Kard. Bertram hätte er, der staatliche Promotor des Versöhnungswerkes, gerade seinen stärksten Trumpf nicht ausgespielt.“<sup>78</sup> Ähnliches gilt laut Scholder mit Blick auf das Zentrum.

Ob es dieses konkretere Junktim gab, ob Hitler und Papen Kaas und Bertram tatsächlich über ihren Plan in Kenntnis gesetzt haben, muss jedoch offen bleiben. Tatsache ist, dass sich Kaas 1932/33 sehr intensiv mit konkordatsrechtlichen Fragen beschäftigte. Falls es sein Ziel war, auf ein Reichskonkordat hinzuarbeiten, musste er sich nicht besonders anstrengen, um seine Fraktionskollegen auf Linie zu bringen. Drei Tage vor der Abstimmung, am 20. März, sagte Kaas vor der Fraktion: „Eine gründliche Neuorientierung nach der religiösen Seite ist unerlässlich, der Mutterboden muß erhalten bleiben.“<sup>79</sup> In den Tagen vor dem 20. März tritt er bei einem Treffen in Köln heftig mit Brüning: „Hatte Kaas bei seinen Verhandlungen mit Hitler diesem vielleicht Zusagen gemacht, so daß er festhalten *musste*?“, fragte argwöhnisch sein Kölner Parteifreund Karl Bachem, der sich zu dieser Auseinandersetzung Notizen machte<sup>80</sup>. Während der Zentrumsvorsitzende es noch am Vormittag des 23. März ablehnte, eine Entscheidung vorzuschlagen, setzte er sich „in der Nachmittagssitzung an die Spitze derjenigen, die für eine Zustimmung der Partei eintraten“<sup>81</sup>. Am 24. März schrieb Kaas dann selbst in einem Brief über die „von mir herbeigeführte Entscheidung der Reichstagsfraktion“<sup>82</sup>.

Doch konnten die Zentrumsabgeordneten und die Bischöfe, auch ohne vom Heiligen Stuhl direkt instruiert worden zu sein, in dessen Sinne handeln. Kaas

<sup>76</sup> Scholder, *Altes und Neues*, S. 553, mit Verweis auf Scholder, *Kirchen*, S. 314f.

<sup>77</sup> Vgl. Gunnar Anger, Art. Ludwig Volk, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 25 (2005), Sp. 1414–1420.

<sup>78</sup> Ludwig Volk, *Zur Kundgebung des deutschen Episkopats vom 28. März 1933*, in: *Stimmen der Zeit* 173 (1963/64), S. 431–456, hier S. 443, zit. bei Scholder, *Altes und Neues*, S. 558.

<sup>79</sup> Protokoll der Fraktionssitzung vom 20.3.1933, in: Rudolf Morsey (Bearb.), *Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der deutschen Zentrumspartei 1926–1933*, Mainz 1969, S. 623f., hier S. 623; ders. (Hrsg.), „Ermächtigungsgesetz“, S. 34f.; ders., *Der Untergang des politischen Katholizismus*, S. 127.

<sup>80</sup> Aufzeichnung Karl Bachems vom 22.4.1933, in: Erich Matthias/Rudolf Morsey (Hrsg.), *Das Ende der Parteien 1933*, Düsseldorf 1960, S. 434f., hier S. 434.

<sup>81</sup> Scholder, *Kirchen*, S. 315.

<sup>82</sup> Kaas an den Hamburger Kaufmann, Kommerzienrat und preußischen Generalkonsul Carl Bödiker vom 24.3.1933, hier zit. nach Scholder, *Altes und Neues*, S. 553.

trat zwar sehr zurückhaltend für ein Ja zum Ermächtigungsgesetz ein, sein Votum dürfte aber für viele Abgeordnete entscheidend gewesen sein. Jeder in der Zentrumsfraktion wusste, wie gut seine Beziehungen zum Vatikan waren. Die Fraktionsmitglieder konnten davon ausgehen, dem Willen des Heiligen Stuhls zu entsprechen, wenn sie ihrem Vorsitzenden folgten.

Auch die deutschen Bischöfe glaubten zu wissen, was Rom wollte. Die Signale des Heiligen Stuhls wiesen eindeutig in Richtung einer Verständigung. Der Münchner Kardinal Michael Faulhaber hielt sich vom 9. bis zum 17. März in Rom auf. Zurück in Bayern, teilte er dem dortigen Episkopat mit, er müsse sich nach dem, was er „an höchsten Stellen in Rom erlebt habe, vorbehalten, trotz allem mehr Toleranz gegen die neue Regierung zu üben“<sup>83</sup>. Dazu kam, dass Pius XI. im Konsistorium am 13. März 1933 anerkennende Worte für Hitler fand – nach einem ausdrücklichen Hinweis aus dem Staatssekretariat kabelte Botschafter Diego von Bergen das noch am selben Tag nach Berlin<sup>84</sup>. Scholder zufolge hat diese „versteckte Anerkennung Hitlers“ eine „vatikanische Verhandlungsbereitschaft“ signalisiert<sup>85</sup>.

Die deutschen Bischöfe konnten also glauben, mit ihrer Kundgebung vom 28. März im Sinne des Heiligen Stuhls zu handeln. Als Orsenigo in einem Brief vom 26. März erstmals von den Plänen zur Revision der bischöflichen Warnungen berichtete, vermutete er ebenfalls, dass diese Pläne „Eure hochwürdigste Eminenz sicher freuen“ werden<sup>86</sup>. Und er hatte, allem vatikanischen Ärger über nicht eingeforderte Gegenleistungen zum Trotz, damit Recht. Am 31. März 1933 sprachen Papst und Kardinalstaatssekretär ausführlich über die „Dichiarazione“ der deutschen Bischöfe. Pacelli notierte sich, „dass der Heilige Vater, nachdem er von dem authentischen Text der Erklärung des Episkopats Kenntnis genommen und vertraulich von den Vorbehalten, die opportunerweise angebracht worden sind, erfahren hat, an der Sache Gefallen findet und seinen Segen erteilt. Es ist gut, dass wir nicht abwesend bleiben.“<sup>87</sup>

Pacelli war viel zu vorsichtig, um im März 1933 direkt Einfluss auf die deutschen Katholiken zu nehmen. Er hatte schon als Nuntius peinlich darauf geachtet, den Eindruck zu vermeiden, die Zentrumsparterie werde von Rom ferngesteu-

<sup>83</sup> Faulhaber an den bayerischen Episkopat vom 24. 3. 1933, in: Bernhard Stasiewski (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 1: 1933–1934, Mainz 1968, S. 16–18, hier S. 17. Vor der bayerischen Bischofskonferenz wurde Faulhaber am 20. 3. 1933 noch deutlicher: „Meine Romreise hat mir bestätigt, was man schon länger ahnen konnte. In Rom beurteilt man den Nationalsozialismus wie den Faschismus als die einzige Rettung vor dem Kommunismus und Bolschewismus.“ Aufzeichnung Faulhabers vom 20. 4. 1933, in: Ludwig Volk (Hrsg.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers, Bd. 1: 1917–1934, Mainz 1975, S. 714–716, hier S. 715.

<sup>84</sup> Wortlaut des Telegramms von Bergens an das Auswärtige Amt vom 13. 3. 1933, in: Volk, Kundgebung, S. 433, Anm. 7.

<sup>85</sup> Scholder, Altes und Neues, S. 566.

<sup>86</sup> Orsenigo an Pacelli vom 26. März 1933, in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Germania, 4. periodo, Pos. 621, Fasz. 139, fol. 77r–78r.

<sup>87</sup> Audienz vom 31. 3. 1933, in: S.RR.SS., AA.EE.SS., Stati Ecclesiastici, 4. periodo, Pos. 430a, Fasz. 348, fol. 20r.

ert<sup>88</sup>. Aber er hatte eigentlich schon lange zuvor alles und alle aufs richtige Gleis gesetzt. Vieles spricht dafür, dass den von den deutschen Katholiken vermuteten Absichten des Heiligen Stuhles 1933 doch eine gewisse Bedeutung zukommt, dass es auf der Ebene der unausgesprochenen Erwartungen einen Zusammenhang zwischen den drei Ereignissen im Frühjahr 1933 gab. Kaas und die Bischöfe glaubten zu wissen, was der Vatikan wollte. Die besondere Ironie der Geschichte liegt in einer unerwarteten Wendung: Indem Kaas und die Bischöfe die erspürten Erwartungen erfüllten, handelten sie in dieser konkreten Situation gegen die Interessen des Heiligen Stuhles – allerdings nur insofern, als sie auf einklagbare Gegenleistungen für ihr Einlenken verzichteten.

### Die Argumentationsstrategien der Kontrahenten

Es fällt auf, dass dieser in den Quellen nur schwer fassbare Erwartungszusammenhang für Scholder zunächst viel wichtiger war als die Junktimsthese im engeren Sinne. Zu Beginn der Debatte, in seinen Artikeln in der FAZ, spielte der Vatikan fast gar keine Rolle, auch die Erklärung der Bischöfe thematisierte er eher am Rande. „Die Kapitulation des politischen Katholizismus. Die Rolle des Zentrums-Vorsitzenden Kaas im Frühjahr 1933“ war sein erster Beitrag in der FAZ überschrieben – keine passende Überschrift für eine zugespitzte Junktimsthese.

Auch in seinem Buch behauptete Scholder keineswegs konsequent, dass es eine zentrale Steuerung der Ereignisse durch Pacelli gegeben habe. Er ging vielmehr zunächst davon aus, dass im Katholizismus auf den drei Ebenen des deutschen Episkopats, der Zentrumspartei und des Vatikans „Entscheidungen getroffen wurden, die aufs engste zusammenhingen, ohne daß eine wirkliche Koordination dieser Entscheidungen stattfand. Im Gegenteil: jede dieser drei Ebenen hatte so sehr ihre eigenen Interessen im Blick, daß die Frage der Rückwirkung auf die anderen Ebenen kaum ernsthaft mitbedacht wurde.“<sup>89</sup> Dann formulierte Scholder jedoch: „Sie“ – gemeint ist die Unabhängigkeit der Ebenen und die daraus resultierende Schwäche – „führte dazu, daß sich die wesentlichen Entscheidungen mehr und mehr in die Kurie verlagerten und schließlich über Stellung und Zukunft des Katholizismus im Dritten Reich tatsächlich fast allein in Rom entschieden wurde.“<sup>90</sup> Knapp 15 Seiten weiter zweifelte Scholder dann wieder an der Wahrscheinlichkeit des Junktims. Er schrieb, ganz im Sinne eines informellen Erwartungszusammenhangs: „Ebenso kann die dezidierte Feststellung von Pater Robert Leiber, einem der engsten Mitarbeiter Pacellis [...] im wörtlichen Sinne durchaus richtig sein. Danach habe sich die Machtergreifung Hitlers, die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz und die Revision der bischöflichen Warnungen, „ohne

<sup>88</sup> So schrieb Pacelli 1925 nach Rom, die Position der Berliner Nuntiatur könne „irreparabel kompromittiert werden, wenn in die Öffentlichkeit durchsickert, dass sich der Nuntius, wie und aus welchem Grund auch immer, in Parteifragen engagiert oder beabsichtigt, die Innenpolitik der deutschen Katholiken zu beeinflussen“. Pacelli an Gasparri vom 6. 9. 1925, in: Ebenda, Pos. 359, Fasz. 248, fol. 49r–50v, hier fol. 50r (Ausfertigung).

<sup>89</sup> Scholder, Kirchen, S. 300.

<sup>90</sup> Ebenda, S. 301.

die geringste Einflußnahme des Heiligen Stuhls und des Kardinalstaatssekretärs Pacelli zugetragen'. Gleichwohl wird nicht zu leugnen sein, daß die bekannten Interessen und Wünsche Roms durch Kaas bei allen Entscheidungen des Katholizismus in jenen Tagen präsent waren und eine wichtige Rolle spielten.<sup>91</sup>

Reppen lenkte dagegen die Diskussion konsequent in Richtung Junktimsthese. Der sprechende Titel seiner Entgegnung auf Scholder in der FAZ lautet: „Konkordat für Ermächtigungsgesetz? Gegen die Hypothese von einem Tauschgeschäft zwischen Hitler und dem Vatikan“. Unhaltbar ist Scholders Junktimsthese deswegen vor allem in der Form, wie Reppen sie formulierte. Scholder – und das war sein entscheidender Fehler – ließ sich von seinem Kontrahenten in diese Richtung locken. In seinem letzten längeren Beitrag zur Kontroverse in den „Vierteljahrsheften“ machte er die „Frage nach der Beteiligung des Heiligen Stuhles an den Vorgängen im März“ zur Kardinalfrage und übernahm damit die ihm von Reppen unterstellte Position, die er ursprünglich so gar nicht vertreten hatte.

Überhaupt nahm Reppen Scholders Thesen zumeist nur in ihren radikalsten Varianten zur Kenntnis. Mehr noch: Er verleitete seinen Gegner zu immer weitergehenden und undifferenzierteren Aussagen, die er seinerseits noch weiter zuspitzte, bis sie tatsächlich nicht mehr zu halten waren. Damit stand er ganz in der Tradition scholastischer Argumentationskunst. Sein Duell mit Scholder erinnert sogar ein wenig an die „Leipziger Disputation“, bei der Johannes Eck den aufbrausenden Martin Luther dazu brachte, sich einige Thesen des als Ketzer verurteilten Jan Hus öffentlich zu eigen zu machen. So hatte sich Luther – entgegen seiner ursprünglichen Absicht – von Eck in eine ketzerische Ecke drängen lassen. Ganz ähnlich erging es Scholder.

Zwei Beispiele nur: Scholder schrieb, Hitler habe die Integration des katholischen Volksteils in das Dritte Reich „zunächst weitgehend erreicht“<sup>92</sup>, und belegte das vor allem mit den Wahlergebnissen vom 12. November 1933, die sich in katholischen und evangelischen Gebieten, anders als zuvor, kaum noch unterschieden. Reppen polemisierte in seinem „Nachwort zu einer Kontroverse“ gegen die These Scholders, Hitler habe mit dem Reichskonkordat die „Integration des katholischen Volksteils ins Dritte Reich völlig erreicht“. „Völlig erreicht“ statt „zunächst weitgehend erreicht“ – diese These konnte er dann natürlich leicht widerlegen<sup>93</sup>. An anderer Stelle argumentierte Reppen, der tatsächliche „Ablauf des Geschehens“ widerspreche den Thesen Scholders. Kaas habe zwischen November 1932 und 5. März 1933 auf der Weimarer Verfassung und dem Rechtsstaat beharrt und damit nicht so gehandelt, als ob er „einen Hitler (als deutschen Mussolini) für ein Jahrhundertkonkordat“ gewollt habe. Also sei sein Konkordatstyp-Artikel – hierauf verwendete Reppen einen bedeutenden Teil seiner Argumentation – „kein Aktionsprogramm“ gewesen<sup>94</sup>.

<sup>91</sup> Ebenda, S. 314. Scholder zitiert Robert Leiber, Pius XII. †, in: Stimmen der Zeit 163 (1958/59), S. 81–100, hier S. 95.

<sup>92</sup> Scholder, Altes und Neues, S. 568.

<sup>93</sup> Reppen, Nachwort, S. 159.

<sup>94</sup> Reppen, Über die Entstehung der Reichskonkordats-Offerte, S. 508.

Auch hier widerlegte Repgen eine These, die Scholder so nie aufgestellt hatte. Selbstverständlich stand die Zentrumsparterie bis zum März 1933 treu zur Weimarer Verfassung. Das ändert aber nichts daran, dass führende Katholiken nach der verlorenen Märzwahl, also unter völlig veränderten Bedingungen, eine Verständigung mit dem Nationalsozialismus suchten und aufgrund gewisser Affinitäten dabei nicht völlig ohne Hoffnung waren. Es spricht auch einiges dafür, dass die Widerstandskraft des Zentrumsvorsitzenden durch die Aussicht auf ein Konkordat geschwächt war. Eine solche Schlussfolgerung hielt im Übrigen sogar Repgen selbst für legitim: „Junker“ – gemeint war der Historiker Detlef Junker – „formuliert methodisch richtig, wenn er als Fazit festhält: ‚Die italienischen Erfahrungen und die dort gefällten Grundsatzentscheidungen Pius’ XI. waren Kaas präsent, als mit den Wahlen vom 5. März die Ohnmacht des Zentrums, auf die allgemeine und die Kirchenpolitik einzuwirken, offensichtlich wurde und Kaas damit vor der Alternative Zentrum oder Kirche stand. Er entschied sich für die Kirche. Deshalb konnte er auch um so leichter dem Ermächtigungsgesetz zustimmen, als Hitler bereit zu sein schien, die Interessen der Kirche zu wahren.“<sup>95</sup>

Die angeführten Beispiele sind ein Indiz dafür, dass auch Repgen nicht so nüchtern faktenbezogen, so gänzlich *sine ira et studio* schrieb, wie es sein Beharren auf einer für alle verbindlichen Methodologie vermuten lässt. Scholder wies auf diesen Punkt hin, als er zu Repgens Ablehnung der Junktimthese bemerkte: „Das Problem dieser Position lag von Anfang an nicht in der Tatsache, daß Repgen sie überhaupt vertrat – es gab damals durchaus Gründe, die für diese Version der Dinge sprachen –, sondern in der apodiktischen Endgültigkeit, mit der er dies tat.“<sup>96</sup>

Dem entsprechend verlagerte Repgen die Argumentation immer mehr von der inhaltlichen auf die methodologische Ebene. Wiederholt warf er Scholder Unwissenschaftlichkeit vor. Letztlich versuchte er damit, ihn aus der Diskursgemeinschaft der methodisch geschulten Historiker auszuschließen. Tatsächlich war Scholder angreifbar. Ihm ging es nämlich nicht zuerst um eine eindeutig und lückenlos durch zeitgenössische Quellen belegte, sondern um eine *plausible* Rekonstruktion der Geschichte. „Hält man sich die ganze Situation vor Augen, so spricht alles für die Glaubwürdigkeit dieser Darstellung, auch wenn sie im einzelnen nicht beweisbar ist“<sup>97</sup>, lautet ein Satz von ihm, der diese Herangehensweise sehr gut charakterisiert.

Repgen hingegen ließ nur das den Akten entnehmbare, positive Faktum gelten. So schrieb er über seinen Kontrahenten: „Offenbar trennen uns methodische Unterschiede. Die Hypothese, das nur Vermutbare, hat für ihn ein anderes Gewicht als für mich. Sch. behandelt, auch außerhalb des heuristischen Bereiches,

<sup>95</sup> Ebenda, S. 505; Detlef Junker, Die Deutsche Zentrumsparterie und Hitler 1932/33. Ein Beitrag zur Problematik des politischen Katholizismus in Deutschland, Stuttgart 1969, S. 199. Bei Junker fehlt der Artikel „die“ vor „Kirchenpolitik“.

<sup>96</sup> Scholder, Altes und Neues, S. 537.

<sup>97</sup> Scholder, Die Kapitulation des politischen Katholizismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. 9. 1977.

mehr die Möglichkeit eines Ereignisgefüges oder Zusammenhanges, ich dagegen mehr die nachprüfbare Tatsächlichkeit.“<sup>98</sup>

Während Repgen demnach den vermeintlich sicheren Weg wählte und sich an die Fakten hielt, begab Scholder sich auf dünnes Eis, wenn er über Motive und Erwartungen schrieb. Tatsache ist aber auch: Wer sich an die oft dürftigen nachprüfbaren Realien hält, ist noch lange nicht zur historischen Wirklichkeit vorgedrungen. Denn die Wirklichkeit ist eben auch von unausgesprochenen Erwartungen und Selbstverständlichkeiten geprägt, von verdrängten Wünschen und von bewusster Geheimhaltung. Gerade für politische Weichenstellungen sind oft informelle Gespräche entscheidend, die kaum einmal im Wortlaut dokumentiert sind. Das gilt in besonderem Maße für das Frühjahr 1933. „Aber der kleine Kreis der Beteiligten hatte so gute Gründe, diese Pläne mit äußerster Discretion zu behandeln, daß es umgekehrt erstaunlich wäre, wenn man vor dem 23. März irgendetwas schriftlich festgelegt hätte“<sup>99</sup>, betont Scholder zu Recht. Seinem Aufsatz in den „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte“ stellte er ein Zitat voran, mit dem Ludwig Kaas 1930 die Lateranverträge kommentiert hatte: „Die durch mehrfache Dementis geschützte Heimlichkeit der mühseligen und langwierigen Verhandlungen ist ein nicht unwesentliches Moment für ihren endgültigen Erfolg gewesen.“<sup>100</sup> Scholder konterte den Vorwurf, er stütze sich auf nicht zu beweisende Hypothesen statt auf Tatsachen: „Statt die vorliegenden Akten nur bezeugen zu lassen, was sie bezeugen konnten, nämlich die Geschichte der Konkordatsverhandlungen seit dem 5. April, mußten sie auch bezeugen, was sie keineswegs bezeugen konnten, nämlich die Behauptung, daß es vor Anfang April noch keinerlei konkrete Konkordatspläne gegeben habe. Dieser Akten-Positivismus, schon in normalen Zeiten methodisch höchst zweifelhaft, muß in einer Zeit und unter Umständen, wo der Geschäftsgang der Behörden so gestört war wie im März 1933, fast notwendig in die Irre führen. Die Nichtbeweisbarkeit eines möglichen historischen Zusammenhanges ist immer ein ernsthaftes wissenschaftliches Argument. Es jedoch als sicheren und eindeutigen Beweis für die Nichtexistenz dieses Zusammenhanges zu nehmen, ist ein methodischer Fehler, der sich sehr leicht rächen kann und sich in diesem Fall auch bereits gerächt hat.“<sup>101</sup>

Schon in seinem zweiten Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung war Scholder darüber hinaus rhetorisch sehr weit gegangen, um den Vorwurf mangelnder Faktizität seiner Darstellung abzuwehren: „Aber ist das nicht doch nur

<sup>98</sup> Repgen, Nachwort, S. 159.

<sup>99</sup> Scholder, Kirchen, S. 306; ganz ähnlich ders., Die Kapitulation des politischen Katholizismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. 9. 1977. Vgl. auch Scholder, Ein Paradigma von säkularer Bedeutung, in: Ebenda vom 19. 11. 1977: „Dazu kommt, daß beide gute Gründe hatten, diese Pläne streng vertraulich zu behandeln – Hitler wegen seiner Partei, in der es begrifflicherweise starke Kräfte gegen ein Abkommen mit der katholischen Kirche gab; Kaas ebenfalls wegen seiner Partei und wegen der deutschen Bischöfe, deren Widerstand noch Pacelli so hoch einschätzte, daß er sie bis Mai (als schon längst der Vertragsentwurf vorlag) über seine Pläne im Unklaren ließ.“

<sup>100</sup> Hier zit. nach Scholder, Altes und Neues, S. 535.

<sup>101</sup> Ebenda, S. 537.

ein Trumpf von der Art Irvings, der bestreitet, daß Hitler Kenntnis von der Judenvernichtung hatte, weil noch niemand Hitlers Unterschrift unter einem entsprechenden Befehl gesehen hätte?<sup>102</sup> Der englische Publizist David Irving war Ende der siebziger Jahre zwar noch nicht als Holocaust-Leugner in Erscheinung getreten, aber als Historiker bereits sehr umstritten. Mit ihm verglichen zu werden, konnte Repgen deswegen selbstverständlich nicht auf sich sitzen lassen. Er entgegnete: „Dies ist ganz abwegig. Denn im Unterschied zur Quellenlage dort sind hier, aus der internen Willensbildung des Zentrums vor dem Ermächtigungsgesetz, gute Quellen erhalten. Diese machen positive Aussagen über die Intentionen und Motive. Spekulationen à la Irving kommen daher gar nicht in Betracht.“<sup>103</sup>

Repgen ließ in seiner Argumentation allgemein eine Geringschätzung der historischen Sozialwissenschaft der „Bielefelder Schule“ und der sogenannten Strukturgeschichte erkennen, die sich Mentalitäten, Argumentationsmustern, Denkgewohnheiten und sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den ihnen entsprechenden Quellengattungen widmete. Das ist wenig verwunderlich. Denn mit „Strukturgeschichte“ verband sich für die katholische Zeitgeschichtsforschung vor allem die Affinitätsthese Ernst-Wolfgang Böckenfördes. Für Repgen war diese wieder nur eine unbewiesene „Hypothese“, aus der seiner Ansicht nach keine besondere Konkordatsbereitschaft der Kirche mit dem NS-Regime abgeleitet werden konnte: „Die Benutzung der ‚Affinitäts‘-Hypothese in diesem Zusammenhang ist methodisch unzulässig; denn die ‚Affinitäts‘-Interpretation gehört in den strukturgeschichtlichen Bereich, aus dem sich Ereignisgeschichtliches nie restlos ableiten läßt.“<sup>104</sup>

Niemand wird bestreiten, dass sich Ereignisgeschichte nicht restlos aus Strukturgeschichte ableiten lässt. Aber ist es deswegen gleich „methodisch unzulässig“, die Strukturgeschichte für die Bewertung historischer Plausibilitäten heranzuziehen? Es scheint, als ob Repgen der historischen Wahrheit auf die Sprünge helfen wollte, indem er missliebige Indizien nicht vor Gericht zuließ, anstatt ihren Ausgangswert nüchtern abzuwägen.

<sup>102</sup> Scholder, Ein Paradigma von säkularer Bedeutung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. 11. 1977.

<sup>103</sup> Repgen, Leserbrief, in: Ebenda vom 7. 12. 1977.

<sup>104</sup> Repgen, Über die Entstehung der Reichskonkordats-Offerte, S. 506, Anm. 30; vgl. zudem ders., Reichskonkordats-Kontroversen und historische Logik, in: Manfred Funke u. a. (Hrsg.), Demokratie und Diktatur. Geist und Gestalt politischer Herrschaft in Deutschland und Europa (Festschrift für Karl Dietrich Bracher), Düsseldorf 1987, S. 158–177, hier S. 159. Zu den Vorbehalten gegenüber der Strukturgeschichte vgl. Konrad Repgen, Die Lage der Geschichtswissenschaft, in: Hellmut Flashar/Nikolaus Lobkowitz/Otto Pöggeler (Hrsg.), Geisteswissenschaft als Aufgabe. Kulturpolitische Perspektiven und Aspekte, Berlin/New York 1978, S. 204–217, hier S. 209; ders., Geschichtspolitik vor dreißig Jahren. Ein Bonner Rückblick, in: Dieter Klein/Klaus Hildebrand/Andreas Schulz (Hrsg.), Historie und Leben. Der Historiker als Wissenschaftler und Zeitgenosse (Festschrift für Lothar Gall), München 2006, S. 619–631, hier S. 627; ders., Methoden- oder Richtungskämpfe in der deutschen Geschichtswissenschaft seit 1945?, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 10 (1979), S. 591–610.

Sicher schoß Scholder über das Ziel hinaus, als er über den Konkordatsaufsatz von Kaas schrieb: „In der Tat erklärt der Aufsatz vollkommen das politische Handeln von Kaas, seit Hitler im Besitz der Macht war. Dieses Handeln war seit den Märzahlen nur noch auf ein Ziel ausgerichtet: den historischen Friedensschluß zwischen der Kirche und dem Dritten Reich durch ein Reichskonkordat.“<sup>105</sup> Kaas' Handeln in den wechselvollen Wochen des Frühjahrs 1933 war kaum monokausal und beständig durch ein einziges Ziel geprägt<sup>106</sup>.

Reppen argumentierte hingegen ins andere Extrem. Er verwies darauf, dass in den Dokumenten über die zentrumsinternen Diskussionen vor dem 23. März das Wort „Reichskonkordat“ an keiner Stelle vorkam. „Infolgedessen“, so Reppen, „hat auch keiner der über siebzig Zentrumsabgeordneten damals, am 23. März, einen Zusammenhang zwischen Ermächtigungsgesetz und Reichskonkordat konstruieren können. Als Motiv für die Entscheidung der Zentrumsfraktion für das Ja (und damit für die Kapitulation) scheidet das Reichskonkordat daher aus.“<sup>107</sup>

Wie kann Reppen sich da so sicher sein? Quod non in actis, non est in mundo, was nicht in den Akten steht, ist nicht in der Welt, scheint sein Grundsatz zu sein. Aber welche Motive die Zentrumsabgeordneten hatten, was sich in ihren Köpfen abspielte, das lässt sich auch mithilfe der überlieferten Quellen nur hypothetisch erschließen: Das Geschriebene muss nicht dem Gedachten entsprechen. Es ist kaum plausibel, dass Kaas ausgerechnet am 23. März 1933 einmal *nicht* an das Reichskonkordat dachte. Während Scholder vorgab, die geheimen Motive der Zentrumsabgeordneten und vor allem Ludwig Kaas' aufgrund eines Monate zuvor fertiggestellten Aufsatzes genau zu kennen, behauptete Reppen, dass es solche geheimen Motive nicht gegeben habe. Beides überzeugt in seiner Einseitigkeit nicht.

### Streit um die richtige Methode in der Zeitgeschichtsforschung

Zehn Jahre nach der eigentlichen Kontroverse, zwei Jahre nach dem frühen Tod von Klaus Scholder, veröffentlichte Konrad Reppen in einer Festschrift für Karl Dietrich Bracher, den „Großvater“ der Junktimthese, einen Beitrag mit dem Titel „Reichskonkordats-Kontroversen und historische Logik“. Darin schrieb er: „Meine These lautet: Es gibt nur drei logische Grundformen, *Modi*. Auf sie ist jede geschichtswissenschaftliche Erkenntnis (und Aussage über sie) zurückzuführen. Sie heißen: Tatsächlichkeit – Wahrscheinlichkeit – (Denk-)Möglichkeit. [...] ‚möglich‘ und ‚wahrscheinlich‘ lassen sich etwa so voneinander unterscheiden: ‚möglich‘ ist ein Sachverhalt, *gegen* dessen Vorhandensein *keine* denkbaren Anhaltspunkte sprechen, *für* dessen Vorhandensein aber auch *keine* positiven An-

<sup>105</sup> Scholder, Kirchen, S. 210f.

<sup>106</sup> Von einem „Knäuel von Gründen und Motiven ... [der] Zentrumsabgeordneten“ sprechen auch Gerhard Besier/Francesca Piombo, Der Heilige Stuhl und Hitler-Deutschland. Die Faszination des Totalitären, München 2004, S. 180.

<sup>107</sup> Reppen, Konkordat für Ermächtigungsgesetz?, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.10.1977.

haltspunkte geltend gemacht werden können; ‚wahrscheinlich‘ hingegen ist ein Sachverhalt dann, wenn für dessen Vorhandensein *gewichtigere* Anhaltspunkte sprechen als *dagegen*.<sup>108</sup>

Diese Definition, von Repgen selbst als These bezeichnet, stellte selbstverständlich keine absolute Wahrheit dar, sondern eine soziale Übereinkunft, noch dazu eine, für die Repgen zwei Lehrbücher anführte, die schon 1908 in fünfter und sechster beziehungsweise 1928 in dritter Auflage erschienen waren<sup>109</sup>. Wenig überraschend ist, dass er die Junktimesthese zunächst als denkmöglich bezeichnete, dann aber als „unwahrscheinlich“, „unwissenschaftlich“, „wenig glaubhaft“ und „obsolet“<sup>110</sup>. Das Insistieren auf der richtigen historischen Methode hatte Repgen schon 1981 folgendermaßen begründet: „Der katholische Historiker benutzt das gleiche methodische Instrumentarium wie der nichtkatholische. [...] Was der Christ als Wissenschaftler dem Nicht-Christen voraus hat, ist höchstens eine zusätzliche Motivation; denn weil er im Glauben gebunden ist, seine irdischen Pflichten so gut es ihm eben nur möglich ist zu erfüllen, [...] hat er die Verpflichtung, auf die methodischen Dinge noch strenger, noch genauer zu achten als andere.“<sup>111</sup>

Allerdings scheint der Dissens zwischen Scholder und Repgen nicht primär darin begründet gewesen zu sein, dass Scholder nicht in der Lage gewesen wäre, zwischen tatsächlich, wahrscheinlich und möglich zu unterscheiden, dass nur Repgen Quellen historisch-kritisch auslegte, während Scholder lediglich Hypothesen bildete. Vielmehr kamen beide Historiker *trotz* derselben Quellen, derselben Fakten und derselben Methode zu unterschiedlichen Urteilen.

Ein schönes Beispiel dafür ist ein Brief, den Kaas am 19. November 1935, zweieinhalb Jahre nach dem ereignisreichen März 1933, an den deutschen Botschafter beim Vatikan, Diego von Bergen, schrieb. Repgen und Scholder waren sich einig, dass Kaas seine Worte wohlüberlegt wählte. Der ehemalige Zentrumsvorsitzende berichtete von seiner Reise nach Rom am 8. April 1933: „Morgens bei der Abfahrt von München traf ich unerwartet im Speisewagen Herrn Vizekanzler von Papen, der sich mit seiner Gattin im gleichen Zug befand. Im Laufe einer von ihm angeregten Besprechung in seinem Abteil stellte ich fest, daß die mehrfach auch in der Öffentlichkeit erörterte Absicht eines etwaigen Konkordatsabschlusses Tatsache war.“<sup>112</sup>

Was bedeuten diese Formulierungen? Für Repgen war dieser Satz der entscheidende Beleg dafür, dass Kaas erst am 8. April 1933 von den Konkordatsplänen der Reichsregierung erfuhr, der Todesstoß für jegliche Junktimesthese: „Kaas unter-

<sup>108</sup> Repgen, Reichskonkordats-Kontroversen, in: Funke u. a. (Hrsg.), Demokratie und Diktatur, S. 158f. Hervorhebungen im Original.

<sup>109</sup> Vgl. Ernst Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, Leipzig <sup>5/6</sup>1908; Alfred Feder, Lehrbuch der geschichtlichen Methode, Regensburg <sup>3</sup>1924; Repgen, Reichskonkordats-Kontroversen, in: Funke u. a. (Hrsg.), Demokratie und Diktatur, S. 174, Anm. 2.

<sup>110</sup> Ebenda, S. 165.

<sup>111</sup> Repgen, Christ und Geschichte, S. 30.

<sup>112</sup> Kaas an Bergen, 19. 11. 1935, in: Alfons Kupper (Bearb.), Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen, Mainz 1969, S. 495–498, hier S. 496.

scheidet zwischen Gerücht und Wissen, zwischen Meinen und Tun. Er behauptet: erst im D-Zug habe ich erkannt, daß die bisherigen Gerüchte zutreffend waren und die Regierung wirklich die Absicht hatte, ein Reichskonkordat abzuschließen; vorher wußte ich das nicht. Da der Prälat dies so eindeutig formuliert hat, kann er nicht vor dem Ermächtigungsgesetz durch ‚Erörterungen‘, ‚Besprechungen‘, ‚Verhandlungen‘ mit Hitler eine Einigung erzielt haben, welche die ganz unerläßliche Voraussetzung hatte, zu wissen, daß Hitlers *Absicht* eine *Tatsache* war.“<sup>113</sup> Und weiter: „Kaas, der Schluß ist unabweisbar, *konnte* am 19. November 1935 *nur abstreiten*, vor dem 8. April von den tatsächlichen Konkordatsplänen Hitlers informiert gewesen zu sein, *weil dies sich so verhielt*. Tertium non datur.“<sup>114</sup>

Ist diese Interpretation wirklich zwingend? Einmal abgesehen von der Denkmöglichkeit, dass Kaas 1935 nicht völlig offen und frei über die Ereignisse des März 1933 schrieb, deutet Scholder den fraglichen Satz völlig anders: „Ich habe diesen letzten Satz zunächst ebenfalls wie Repgen dahin mißverstanden, als behauptete Kaas, er habe zuvor nur von Gerüchten gehört und sei erst am 8. April über die tatsächlichen Konkordatspläne Hitlers informiert worden. Das steht aber keineswegs da. Vielmehr unterscheidet Kaas auffällig zwischen Absicht und Tatsache. Um etwas anderes als eine Absicht aber handelte es sich bei Hitlers Konkordatsplänen im März selbstverständlich nicht und konnte es sich nicht handeln. [...] Der Schritt von der Absicht zur Tatsache wurde nach Kaas' Verständnis offensichtlich erst in dem Augenblick vollzogen, in dem Papen sich mit der Verhandlungsvollmacht des Reichskanzlers auf den Weg nach Rom begab. Entscheidend ist nun, daß Kaas in jenem Satz keineswegs behauptet, auch von den Absichten nicht unterrichtet gewesen zu sein, sondern im Gegenteil zu erkennen gibt, daß er persönlich die Absichten der Reichsregierung kannte – sonst wäre die Wendung ‚auch in der Öffentlichkeit‘ ohne Sinn. [...] Damit aber wird dieser Satz von einem Gegenargument zu einem Beleg für die Tatsache, daß der Prälat schon vor dem 8. April mit der Konkordatsfrage befaßt war.“<sup>115</sup>

Reppen beharrte jedoch auf seiner Lesart: „Sch.s Interpretation des entscheidenden Begriffspaars ‚Absicht-Tatsache‘ ist für mich nicht akzeptabel. [...] Dem Brief zufolge hat Kaas am 8. April erfahren, daß die Berliner Verhandlungs- ‚Absicht‘, von der er bisher nichts Definitives wußte, ‚Tatsache‘ war, d. h. tatsächlich bestand. Sch.s Irrtum besteht darin, daß er die Tatsächlichkeit der Absicht mit der Tatsächlichkeit des Beginns der Verhandlungen verwechselt. Wenn aber Kaas erst am 8. April über die Tatsache der Verhandlungsabsicht Berlins informiert wurde, kann er vorher weder mit Hitler eine Absprache getroffen noch für Papen in Rom Kontakt aufgenommen haben.“<sup>116</sup>

<sup>113</sup> Repgen, Über die Entstehung der Reichskonkordats-Offerte, S.518. Hervorhebungen im Original.

<sup>114</sup> Ebenda, S.520. Hervorhebungen im Original.

<sup>115</sup> Scholder, Altes und Neues, S.555. Er verweist hier auf seine früheren Ausführungen in: Ders., Kirchen, S.485f.

<sup>116</sup> Repgen, Nachwort, S.161.

Kaas' Formulierung, er habe am 8. April erfahren, dass „die mehrfach auch in der Öffentlichkeit erörterte Absicht eines etwaigen Konkordatsabschlusses Tatsache sei“, ist offenbar zu vieldeutig, um als entscheidender Beleg für die eine oder andere Lesart zu taugen<sup>117</sup>. Deutlich wird aber auch hier wieder, dass Scholder und Repgen teilweise aneinander vorbei argumentieren und auch zentrale Quellen viele Fragen leider nicht eindeutig beantworten können.

Die Diskussion fand ihren vorläufigen Schlusspunkt, als Repgen in den „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte“ 1979 ein dreiseitiges „Nachwort zu einer Kontroverse“ veröffentlichte und diese Kontroverse schon mit der Titelwahl für beendet erklärte. „Scholders Erwiderung auf meinen Aufsatz [...] hat mich an vielen Stellen nicht überzeugt. Wenn ich richtig zähle, sind es 70 Punkte, von denen ich 10 skizziere“<sup>118</sup>, schrieb er einleitend. Scholder verwendete auf seine Erwiderung in derselben Ausgabe der „Vierteljahrshefte“ ganze 13 Zeilen: „Das ‚Nachwort‘ von Konrad Repgen geht nach meinem Eindruck auf die entscheidenden Kontroverspunkte gerade nicht ein. Ich kann auch nichts wesentlich Neues darin finden. Deshalb scheint es mir im Moment wenig sinnvoll, seine Argumente im einzelnen noch einmal aufzunehmen. Bei einigen Punkten [...] vermerke ich dankbar, daß meine Sicht der Dinge offenbar doch nicht ohne Einfluß geblieben ist. Im übrigen habe ich meinem Beitrag zunächst nichts Weiteres hinzuzufügen.“<sup>119</sup> Repgen warf ihm daraufhin erneut vor, „bisher der detaillierten Diskussion ausgewichen“ zu sein<sup>120</sup>.

## Rezeptionsgeschichte

Die Autoren der „Kommission für Zeitgeschichte“ folgen bis heute weitgehend geschlossen der von Volk, Morsey und Repgen vorgegebenen Linie und lehnen die Junktinsthese nachdrücklich ab<sup>121</sup>. Repgen selbst vertrat seine Position im-

<sup>117</sup> Auch Kretschmann, der die Junktinsthese mit Nachdruck ablehnt, räumt ein: „Konrad Repgen hat den Satz so gelesen, als habe Kaas erst am 8. April 1933 erfahren, daß die Regierung tatsächlich die Absicht hatte, Reichskonkordatsverhandlungen einzuleiten. Man kann das mit gutem Grund so tun. Aber man muß es vielleicht nicht unbedingt.“ Kretschmann, *Partie*, in: Brechenmacher (Hrsg.), *Reichskonkordat*, S. 20.

<sup>118</sup> Repgen, *Nachwort*, S. 157.

<sup>119</sup> Scholder, ohne Titel (Entgegnung auf Repgens „Nachwort“), S. 161.

<sup>120</sup> Konrad Repgen, *Ungedruckte Nachkriegsquellen zum Reichskonkordat. Eine Dokumentation*, in: *Historisches Jahrbuch* 99 (1979), S. 375–413, hier S. 377. Vgl. ergänzend ders., *Zur Vatikanischen Strategie beim Reichskonkordat*, in: *VfZ* 31 (1983), S. 506–535.

<sup>121</sup> Vgl. von Hehl, *Die Kirche und das Dritte Reich (Rezension)*; Heinz Hürten, *Deutsche Katholiken 1918–1945*, Paderborn u. a. 1992, S. 233; Christoph Kösters, *Katholische Kirche im nationalsozialistischen Deutschland – Aktuelle Forschungsergebnisse, Kontroversen und Fragen*, in: Rainer Bendel (Hrsg.), *Die katholische Schuld? Katholizismus im Dritten Reich – Zwischen Arrangement und Widerstand*, Münster u. a. 2002, S. 21–42, hier S. 25; Rudolf Morsey, *Die katholische Volksminderheit und der Aufstieg des Nationalsozialismus 1930–1933*, in: Ebenda, S. 43–55, hier S. 55; Hummel, *Kirche*, in: Ders. (Hrsg.), *Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung*, S. 70; Kretschmann, *Partie*, in: Brechenmacher (Hrsg.), *Reichskonkordat*; Matthias Sticker, *Kollaboration oder weltanschauliche Distanz? Katholische Kirche und NS-Staat*, in: Hummel/Kißener (Hrsg.), *Katholiken*, S. 83–99, hier S. 91 f.

mer wieder mit Nachdruck. „Über die Ergebnisse von damals könnte ich heute schwerlich hinausgelangen“, schrieb er noch 2007 mit Blick auf seine Auseinandersetzung mit Scholder, nicht ohne auf dessen „fehlende italienische Sprachkompetenz“ hinzuweisen<sup>122</sup>.

Thomas Brechenmacher zog im selben Band das Fazit, die noch nicht ausgewerteten Aktenbestände im Geheimarchiv würden „aller Wahrscheinlichkeit nach nicht dazu beitragen können, die unverändert bestehenden dunklen Flecke in der Vorgeschichte und Geschichte des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933 in ‚aktenpositivistischem Sinne‘ aufzuhellen“. Er forderte deswegen, die „mit dem Reichskonkordat verknüpften Fragen in die Logik der Leitlinien und Spielräume der Politik des Heiligen Stuhls dem nationalsozialistischen Regime gegenüber einzubetten“<sup>123</sup>. Zugleich edierte er Dokumente, die darauf hinweisen, dass die Vorgeschichte des Reichskonkordats möglicherweise doch komplexer war, als es die gängigen Darstellungen vermuten lassen. Sie stammen aus dem Nachlass Rudolf Buttmanns, der als Abteilungsleiter im Range eines Ministerialdirektors im Reichsinnenministerium für die Beziehungen zu den Kirchen betraut war. Offenbar konnte selbst dieser Zeitgenosse die Vorgeschichte des Konkordats kaum ergründen. Im Oktober 1933 schrieb er aus Rom an seine Frau: „[Ü]ber die Geschichte des Konkordats habe ich hier sehr eigenartige Dinge gehört. Kaas erscheint in anderem Licht als bisher, aber auch mein Fluggefährte vom Juli (Papen).“<sup>124</sup> Und im Juni 1935 berichtete er anlässlich seines Abschieds aus Rom: „Über das hastige Treiben Papens bei den Konkordatsverhandlungen und über die hochwichtige Tatsache, daß *Kaas* an Papen auf dessen erste Anfrage die Bereitwilligkeit des Vatikans, ein Konkordat mit dem Reich abzuschließen (dessen Vorentwurf vom Jahr 21 und dessen endgültiger Entwurf von 1933 von ihm selbst stammen) erklärt habe und zwar in einem Brief, von dem Pacelli wenigstens annimmt, daß Papen ihn dem Reichskanzler mitgeteilt habe – und über manches andere hörte ich immer noch neue Enthüllungen.“<sup>125</sup>

Als Indiz für die Junktimsthese ließ Brechenmacher diese Ausführungen ausdrücklich nicht gelten: „Wenn Buttmann an dieser Stelle die Ausführungen Pacel-

<sup>122</sup> Konrad Repgen, P. Robert Leiber SJ, der Kronzeuge für die vatikanische Politik beim Reichskonkordat 1933. Anmerkungen zu meiner Kontroverse mit Klaus Scholder 1977–1979, in: Brechenmacher (Hrsg.), Reichskonkordat, S. 25–36, hier S. 26. Vgl. auch schon ders., Pius XI. zwischen Stalin, Mussolini und Hitler. Zur vatikanischen Konkordatspolitik der Zwischenkriegszeit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 39 (1979), S. 3–23, hier S. 16, und zuletzt ders., Das Reichskonkordat war ein Defensivvertrag (Leserbrief), in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 7. 4. 2008.

<sup>123</sup> Thomas Brechenmacher, Reichskonkordatsakten und Nuntiaturberichte. Wie ergiebig sind die neu freigegebenen Quellen des Vatikanischen Geheimarchivs?, in: Ders. (Hrsg.), Reichskonkordat, S. 129–152, hier S. 146.

<sup>124</sup> Buttmann an seine Frau vom 24. 10. 1933, in: Thomas Brechenmacher (Bearb.), Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlass des Ministerialdirektors Rudolf Buttmann zur Geschichte des Reichskonkordates (1933–1935), in: Ders. (Hrsg.), Reichskonkordat, S. 153–280, S. 178 f., hier S. 178.

<sup>125</sup> Buttmann an seine Frau vom 14. und 17. 6. 1935, in: Ebenda, S. 276–280, hier S. 279. Hervorhebung im Original.

lis korrekt wiedergibt, hat der Kardinalstaatssekretär selbst – wenngleich wohl eher unbewußt – zur Mythenbildung um die Entstehungsgeschichte des Reichskonkordates im April 1933 beigetragen. Nach dem mittlerweile gesicherten Forschungsstand informierte Kaas Pacelli am Morgen des 09.04. über die Konkordatsofferte des Vizekanzlers [...]. Ein Brief Kaas' an Papen, in dem die Zustimmung Pacellis zur Konkordatsofferte angezeigt wurde und der dem Reichskanzler hätte übermittelt werden können, ist nirgends belegt. [...] Die abweichende Darstellung Scholders [...] basiert auf der Annahme, Papen und Kaas (mit Rückendeckung aus Rom) hätten in Sachen Reichskonkordat bereits ‚im März zusammengespielt‘. Diese Hypothese zu stützen, fehlt jedoch jeder Quellenbeleg.<sup>126</sup>

Die „Kommission für Zeitgeschichte“ repräsentiert allerdings nicht das gesamte Spektrum der katholischen Zeitgeschichtsforschung. Wie schon bei den vorangegangenen Kontroversen verliefen die politischen Gräben in der Debatte um das Reichskonkordat oft quer zu den konfessionellen Grenzen. Zum einen stand die protestantische Kirchengeschichtsschreibung nicht geschlossen hinter Scholder, der oft als Vertreter des konservativen kirchenpolitischen Flügels wahrgenommen wurde. Martin Greschat würdigte „Die Kirchen und das Dritte Reich“ zwar als „große historiographische Leistung“<sup>127</sup>, kritisierte aber die fehlenden methodologischen Reflexionen, die Vernachlässigung soziologischer und gesellschaftspolitischer Gesichtspunkte und eine beschönigende Darstellung des Protestantismus der Zwischenkriegszeit sowie die Parteinahme gegen die „politische Theologie“ per se. Und Diether Koch monierte: „Gegenüber der kirchlichen und nichtkirchlichen Linken läßt Scholder Einfühlungsvermögen und Differenzierung ganz augenfällig vermissen.“<sup>128</sup>

Umgekehrt gab es durchaus prominente Katholiken, die Partei für Scholder bezogen. Karl Otmar von Aretin äußerte sein Unverständnis über die „Verbissenheit“, mit der die Junktimsthese abgelehnt wurde.<sup>129</sup> Scholder selbst habe die Diskussion um sein Werk „mit einer Mischung von Amüsement und Erstaunen“ verfolgt, da sie „für ihn und andere allzu deutlich Züge von Wilhelm Buschs bekanntem Diktum trug, daß nicht sein kann, was nicht sein darf“<sup>130</sup>. Auch Karl-Egon Lönne bezeichnete es noch 1986 als „wahrscheinlich erwiesen“, dass „die Möglichkeit eines Reichskonkordats die Stellungnahme des Zentrumsvorsitzenden Kaas oder eines weiteren Personenkreises der Fraktion bei ihrer Entschei-

<sup>126</sup> Ebenda, S. 279f., Anm. 417.

<sup>127</sup> Martin Greschat, Allzu Verständnisvolles. K. Scholders großes Werk zur Zeitgeschichte, in: Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft 68 (1979), S. 118–125, hier S. 125.

<sup>128</sup> Diether Koch, Kirchengeschichtsschreibung als inhaltliches und methodisches Problem. Kritische Überlegungen zu Band I des Werkes „Die Kirchen und das Dritte Reich“ von Klaus Scholder, in: Evangelische Theologie 40 (1980), S. 277–283, hier S. 279.

<sup>129</sup> Von Aretin, Einleitende Vorbemerkungen, in: Scholder, Kirchen zwischen Republik und Gewaltherrschaft, S. 173.

<sup>130</sup> Von Aretin, Nachwort, in: Ebenda, S. 260. Während von Aretin an dieser Stelle die Junktimsthese offen ließ, hatte er 1985 in einem Nachruf auf Scholder zu dessen Werk geschrieben: „Die darüber ausbrechende wissenschaftliche Kontroverse bestätigte seine Darstellung.“ Ders., Gott und der Welt zugewandt. Zum Tode des Kirchenhistorikers Klaus Scholder, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. 4. 1985.

dung für das Ermächtigungsgesetz beeinflusst hat<sup>131</sup>. Differenziert und durchaus in Richtung Erwartungszusammenhang argumentierte Winfried Becker, Mitglied der „Kommission für Zeitgeschichte“: „Wenn von vaticanischer Seite bezeugt wurde, dass die Konkordatsofferte nicht von der Kurie ausgegangen sei, so schließt das keineswegs aus, dass Hitler und Papen den Konkordatsrechtler Kaas von ihrem Konkordatsplan anlässlich der Durchpeitschung des Ermächtigungsgesetzes mit politischer Berechnung in Kenntnis gesetzt haben könnten.“<sup>132</sup>

Obwohl oder gerade weil in der Scholder-Reppen-Debatte konfessionelle Gräben überwunden wurden, waren in der katholischen wie in der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung aber auch intransigente Lager zu erkennen. Die 1979 erschienene 2. Auflage der „Ökumenischen Kirchengeschichte“ zeigte deutlich, wie unversöhnlich die Positionen oft gegeneinanderstanden: Klaus Scholder kam darin die Schilderung der Ereignisse in den Jahren 1933 und 1934 zu, doch der katholische Kirchenhistoriker Erwin Iserloh vertrat Reppens Position nicht nur in einem darauf folgenden Exkurs zum Reichskonkordat, sondern kommentierte in den Fußnoten auch unmittelbar strittige Passagen in Scholders Text<sup>133</sup>. „Vorbereitet durch die umfangreiche Quellensammlung der Kommission für Zeitgeschichte und mit ausgelöst durch die Debatte um das Reichskonkordat zwischen Klaus Scholder und Konrad Reppen, bildete sich mehr und mehr eine vergleichende Kirchenkampfgeschichtsschreibung heraus, deren Übergang zur antiprotestantischen Polemik ins Fließen geraten ist“, schrieb Jörg Hausteин 1995<sup>134</sup>. Besonders heftig kritisierte er den Kirchenrechtler Georg May, der in seiner Kaas-Biographie in der Tat stramm antiprotestantisch argumentierte: „In der deutschen Geschichtsschreibung besteht seit Jahrhunderten weithin eine protestantische und protestantisierende Tendenz. [...] Die Gegner, die das Zentrum in der Zeit der Weimarer Republik bekämpften, sind auch heute wieder zur Stelle und führen den Kampf mit ähnlichen Mitteln gegen die Partei und gegen ihr Andenken fort. [...] Während der katholische Volksteil zu den Verlierern des 30. Januar 1933 gehörte, zählten die Protestanten zu den Gewinnern. An dieser Tatsache sollte fortan nicht mehr gerüttelt werden.“<sup>135</sup> Damit ist allerdings eine wenig repräsentative Extremposition bezeichnet.

Die Debatte um das Reichskonkordat blieb schließlich nicht auf eine geschichtswissenschaftliche Fachöffentlichkeit beschränkt. Bezeichnenderweise

<sup>131</sup> Karl-Egon Lönne, *Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 1986, S. 237.

<sup>132</sup> Becker, *Zentrumspartei*, S. 20.

<sup>133</sup> Vgl. Klaus Scholder, *Die Kirchen im Zeichen der Machtergreifung Hitlers (1933–1934)*, in: Stylianos Harkianakis u. a. (Hrsg.), *Ökumenische Kirchengeschichte*, Bd. 3: *Neuzeit*, Mainz/München <sup>2</sup>1979, S. 272–291; Erwin Iserloh, *Abschluss und Bedeutung des Reichskonkordats*, in: Ebenda, S. 291–295.

<sup>134</sup> Jörg Hausteин, *Kirchengeschichte oder Apologetik? Neuere Untersuchungen zum Thema „Kirchen in Deutschland 1933 bis 1945“*, in: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim* 46 (1995), S. 57–59, hier S. 57f.

<sup>135</sup> Georg May, *Ludwig Kaas. Der Priester, der Politiker und der Gelehrte aus der Schule von Ulrich Stutz*, Bd. 3, Amsterdam 1982, S. 358f.

trugen Scholder und Reppen ihren Streit um die Junktimsthese zuerst in einer Tageszeitung aus. Beide Protagonisten rangen von Beginn an um eine breite Öffentlichkeit für ihre Thesen. Antonia Leugers zufolge konnten katholische Historiker Scholders Verlag dazu bewegen, dessen Buch nicht weiter mit anerkennenden Worten des Prälaten Paul Bocklet zu bewerben, des damaligen Leiters des Katholischen Büros Bonn. Außerdem traten sie – vergeblich – dafür ein, dass in einer ZDF-Dokumentation über die katholische Kirche und das Dritte Reich Klaus Scholder gleich zwei katholische Zeithistoriker entgegengestellt werden sollten, wie Leugers weiter ausführt<sup>136</sup>.

Während Olaf Blaschke in der Öffentlichkeit eine Dominanz der „Kommission für Zeitgeschichte“ ausmacht<sup>137</sup>, nahmen und nehmen deren Mitglieder die Publikumswirksamkeit von Scholders Thesen argwöhnisch zur Kenntnis und vermuten, dass diese durch eine Übersetzung ins Englische international einseitig rezipiert wurden<sup>138</sup>, etwa durch Daniel Goldhagen<sup>139</sup> und John Cornwell<sup>140</sup>. Ulrich von Hehl fiel der „für wissenschaftliche Werke höchst ungewöhnliche Werbeaufwand von Verlag und Autor“ ins Auge<sup>141</sup>, Carsten Kretschmann der „publikumswirksame, freilich ganz und gar vor-, ja außerwissenschaftliche Mehrwert“ der Junktimsthese<sup>142</sup>. Karl Otmar von Aretin verteidigte Scholder hingegen gegen das „Vorurteil [...], daß der Wissenschaftler Scholder doch nicht ganz seriös und der Journalist Scholder eben doch mehr ein weltfremder Wissenschaftler als ein guter Publizist sei“<sup>143</sup>. Tatsächlich übernahmen zwar einige prominente Autoren Scholders Thesen, etwa Hans-Ulrich Wehler<sup>144</sup>. Dass Daniel Goldhagen Scholder als Referenz für die Vorgeschichte des Konkordats aufführt<sup>145</sup>, ohne die Junktimsthese explizit zu formulieren, sagt aber im Positiven wie im Negativen rein gar nichts über die Plausibilität von Scholders Argumentation aus.

<sup>136</sup> Vgl. Leugers, *Forschen*, in: Henkelmann/Priesching (Hrsg.), *Widerstand?*, S. 98.

<sup>137</sup> Vgl. Blaschke, *Geschichtsdeutung*, in: Pittrof/Schmitz (Hrsg.), *Katholische Geschichtswahrnehmung*, S. 479f.

<sup>138</sup> Vgl. Klaus Scholder, *The Churches and the Third Reich*, London 1987f.; ders., *A requiem for Hitler and other new perspectives on the German church struggle*, London 1989; Kösters, *Kirche*, in: Bendel (Hrsg.), *Die katholische Schuld?*, S. 25; Hummel, *Kirche*, in: Ders. (Hrsg.), *Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung*, S. 70.

<sup>139</sup> Goldhagen zitiert in seinen Ausführungen zum Konkordat an einer Stelle mit Verweis auf Scholder, ohne sich explizit dessen Thesen anzuschließen; vgl. Daniel Goldhagen, *Die katholische Kirche und der Holocaust. Eine Untersuchung über Schuld und Sühne*, Berlin 2002, S. 59, Anm. 20.

<sup>140</sup> Vgl. John Cornwell, *Pius XII. Der Papst, der geschwiegen hat*, München 1999, S. 168–176. Cornwell nannte es „ganz unwahrscheinlich“, dass Papen und Kaas am 8. April nichts von den Plänen des jeweils anderen wussten.

<sup>141</sup> Von Hehl, *Die Kirche und das Dritte Reich (Rezension)*, S. 90.

<sup>142</sup> Kretschmann, *Partie*, in: Brechenmacher (Hrsg.), *Reichskonkordat*, S. 15.

<sup>143</sup> Von Aretin, *Gott und der Welt zugewandt. Zum Tode des Kirchenhistorikers Klaus Scholder*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 15. 4. 1985.

<sup>144</sup> Vgl. Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 4: *Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949*, München 2003, S. 812.

<sup>145</sup> Vgl. dazu Stickler, *Kollaboration*, in: Hummel/Kißener (Hrsg.), *Katholiken*, S. 83f.

## Mögliche Lehren für die kirchliche Zeitgeschichte

Aus der kritischen „Relecture“ der Causa Scholder/Reppen nach über drei Jahrzehnten ergeben sich eine Reihe wichtiger Einsichten für die kirchliche Zeitgeschichte, die hier kurz angedeutet werden sollen<sup>146</sup>:

1. Keine andere wissenschaftliche Arbeit hat unsere Kenntnis über das Verhältnis der katholischen Kirche zum Nationalsozialismus im Frühjahr 1933 derartig vertieft wie die von Klaus Scholder ausgelöste Kontroverse über die Junktimsthese. Sein Mut zu zugespitzten Hypothesen rief Konrad Reppen und die „Kommission für Zeitgeschichte“ auf den Plan und zwang Scholder und seine Gegner gleichermaßen zu immer intensiverem Quellenstudium und methodologischen Reflexionen. Diesen Mut, diese Lust an der strittigen Disputation lässt die Zunft heute oft vermissen. Gepflegter wissenschaftlicher Streit bringt uns nicht nur in der Sache weiter, sondern verschafft auch Aufmerksamkeit für ein Fach und seine Themen, die sonst in der öffentlichen Wahrnehmung eher ein Mauerblümchendasein fristen.
2. Wissenschaftliche Kontroversen dürfen in der Sache hart geführt werden, sollten aber mit Anstand und Verständigungsbereitschaft einhergehen. Dies war in der Causa Scholder/Reppen leider nicht immer der Fall. Reppen versuchte mit seiner Methodendiskussion letztlich, Scholder als Wissenschaftler zu diskreditieren, und Scholder revanchierte sich unter anderem damit, dass er Reppen in die Nähe des späteren Holocaust-Leugners David Irving rückte. Gerade zeitgeschichtliche Themen sind oft nicht frei von „persönlichen Betroffenheiten“ der Diskutanten. Ideologische und konfessionsbedingte Vorurteile führen nicht selten zu apologetischen oder polemischen Grundeinstellungen, die der historischen Wahrheitsfindung wenig dienlich sind. Die Scholder-Reppen-Kontroverse und die hier mitunter verwendeten „harten Bandagen“ sollten uns nicht zuletzt zu einem sensiblen Umgang miteinander gerade über Konfessions- und Schulgrenzen hinweg mahnen.
3. Hierarchische Systeme wie die Kirchen, die mit transzendental begründeten, letztverbindlichen Wahrheitsansprüchen auftreten, neigen mitunter zu Denk- und Diskussionsverboten. Der Kirchenhistoriker, dem es um die geschichtliche Wahrheit geht, muss auch fehlerhaftes oder (im kirchlichen Sprachgebrauch)

<sup>146</sup> Zum Standort und zu den Methoden der kirchlichen Zeitgeschichte vgl. vor allem die Beiträge, in: Hummel (Hrsg.), *Zeitgeschichtliche Katholizismusforschung*; Anselm Doering-Manteuffel/Kurt Nowak (Hrsg.), *Kirchliche Zeitgeschichte. Urteilsbildung und Methoden*, Stuttgart u. a. 1996; außerdem die Beiträge zu Methodenfragen, in: Kurt Nowak, *Kirchliche Zeitgeschichte interdisziplinär. Beiträge 1984–2001*, hrsg. von Jochen-Christoph Kaiser, Stuttgart 2002; Joachim Mehlhausen, *Zur Methode kirchlicher Zeitgeschichtsforschung*, in: Ders., *Vestigia Verbi. Aufsätze zur Geschichte der evangelischen Theologie*, Berlin/New York 1999, S. 321–335; Hubert Wolf, *Zwischen Theologie und Geschichte. Zur Standortbestimmung des Faches Kirchengeschichte*, in: *Theologische Revue* 98 (2002), S. 379–386; ders., *Was heißt und zu welchem Ende studiert man Kirchengeschichte? Zu Rolle und Funktion des Faches im Ganzen katholischer Theologie*, in: Wolfram Kinzig/Volker Leppin/Günther Wartenberg, *Historiographie und Theologie*, Leipzig 2004, S. 53–65.

„sündiges“ Verhalten der Kirchen und insbesondere ihrer Amtsträger beim Namen nennen. Er wird dann vom „System“ nicht selten als „Nestbeschmutzer“ und „Kirchenkritiker“ apostrophiert. Ohne diese kritische Stoßrichtung verfehlt aber gerade konfessionell gebundene Kirchengeschichte ihre Funktion als eigenständiges theologisches Fach. Kirchengeschichte muss dogmatische Verengungen aufbrechen und angeblich ewige Wahrheiten auf den Prüfstand stellen. Das hat Klaus Scholder in mustergültiger Weise getan; er hat in der Tat „Lüge“ und „Dummheit“ beim „Namen genannt, auch wenn sie in einem geistlichen Gewand steckten und die Sprache der Kirche sprachen“<sup>147</sup>.

4. Konfessionell gebundene Kirchengeschichte muss aber auch stets den Standards der historischen Methoden verpflichtet bleiben. Ihre Ergebnisse müssen dem Gericht der profanhistorischen Vernunft standhalten – ohne Wenn und Aber. „Nicht die rechte Theologie, sondern die rechte Methode entscheiden [...] über den Wert [...] der Kirchengeschichte.“<sup>148</sup> Pastorale Weichspüler und kirchenpolitische Rücksichten haben hier keinen Platz. Unbestechliche Quellentreue, die Repgen zu Recht eingeklagt hat, ist auch die Basis jeder kirchenhistorischen Erkenntnisbemühung. Dazu gehören aber auch Hypothesenbildung und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen methodologischen Entwicklungen innerhalb der allgemeinen Geschichtswissenschaft. Das heißt nicht, dass kirchliche Zeitgeschichte jeden *Turn* nachvollziehen und jeder Mode hinterherlaufen müsste. Aber eine kritische Auseinandersetzung mit diesen Tendenzen eröffnet neue Horizonte und bringt auch Kirchengeschichte noch einmal anders zum Sprechen. Ein und dieselbe Quelle kann – in unterschiedliche Kontexte gestellt, mit unterschiedlichen Methoden befragt, aus unterschiedlicher Perspektive betrachtet – ganz unterschiedlich interpretiert werden, wie Scholder und Repgen in ihrer kontroversen Auslegung des Kaasbriefes gezeigt haben. Jede der beiden Exegesen ist aus ihrer Sicht durchaus plausibel. Das sollte uns zu einer Pluralität der Deutungen ermutigen und zu einer Toleranz im Umgang mit abweichenden Interpretationen, wie sie auch Klaus Scholder angemahnt hat: „Das Reichskonkordat ist nach seiner politischen und kirchlichen Vorgeschichte, seinem Motivationsgeflecht, seiner Bedeutung und seinen Nachwirkungen einer der vielschichtigsten und vieldeutigsten Vorgänge der Zeitgeschichte. Es in dieser Vielschichtigkeit und Vieldeutigkeit zu belassen, scheint mir eine wichtige Aufgabe des Historikers.“<sup>149</sup>

<sup>147</sup> Scholder, Kirchen, S. IX.

<sup>148</sup> Victor Konzemius, Kirchengeschichte als „nichttheologische“ Disziplin. Thesen zu einer wissenschaftstheoretischen Standortbestimmung, in: Theologische Quartalschrift 155 (1975), S. 187–194, hier S. 192. Vgl. auch die Würdigung Scholders durch Heiko A. Oberman, Klaus Scholder 1930–1985, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 96 (1985), S. 295–300, hier S. 299: „Die Zugkraft dieser kritischen Tübinger Schule hat Scholder gelehrt, die Geschichte, auch die Geschichte der Kirche, nüchtern als Profangeschichte zu bearbeiten, ohne Rückgriff auf Gottes Providenz; wenn von ‚Verhängnis‘ die Rede ist, dann so, wie Luther vom ‚deus absconditus‘ redet.“

<sup>149</sup> Scholder, Altes und Neues, S. 570.